Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 4.1 Erster Zwischenstand: Umsetzung der 52 Sofortmaßnahmen für das Klima

Mitteilung zur Kenntnis 31/119/2021 6

TOP Ö 4.2 Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen

Beratungsergebnisse Stand: 23.11.2021 31/117/2021 9

TOP Ö 6 Förderprojekt FSV Erlangen-Bruck

Beschlussvorlage 52/064/2021 11

TOP Ö 7 Verwendung der Jahresergebnisse 2013 - 2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Beschlussvorlage 20/024/2021 14

TOP Ö 8.1 Mittelbereitstellung Kreuzungsvereinbarungen nach EKrG, Ausbau ICE-/S-

Vorlage Mittelbereitstellung 66/093/2021 16

TOP Ö 9 Referatsneugliederung ab 01. März 2022

Beschlussvorlage 11/033/2021 19

TOP Ö 10 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023

Beschluss Stand: 18.11.2021 30/032/2021 21

Anlage 1 Änderungssatzung Abfallgebührensatzung Entwurf 20211020 30/032/2021 25

Anlage_2_2021_10_20_Staedtevergleich Abfallgebühren 30/032/2021 27

TOP Ö 11 Ausstattung von Räumlichkeiten mit Raumluftfilter - Bekämpfung der Auswirkung der Coronapandemie

Beschluss Stand: JHA 25.11.2021 51/062/2021 28

TOP Ö 12 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Stand: JHA 25.11.2021 51/063/2021 31

TOP Ö 13 Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung (Spiel- und Lernstube) im Stadtteil Rathenau

Beschluss Stand: JHA 25.11.2021 510/062/2021 33

TOP Ö 14 Förderung von Waldkindergärten sowie Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Träger Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)

Beschluss Stand: JHA 25.11.2021 510/063/2021 36

Konzept zur Förderung von Waldkindergärten 510/063/2021 39

TOP Ö 15 Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung

Beschluss Stand: 30.11.2021 242/100/2021 41

Anlage CO2-Bilanz 242/100/2021 48

Anlage Pläne 242/100/2021 49

Tischauflage BWA - Fraktionsantrag 391/2021 242/100/2021 61

TOP Ö 16 ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung

Beschluss Stand: 30.11.2021 242/104/2021 62

szf-Anlage1_Lageplan 242/104/2021 70

szf-Anlage2_Grundriss_EG 242/104/2021 71

szf-Anlage3_Grundriss_OG 242/104/2021 72
szf-Anlage4_CO2-Bilanz_Fensterlüftung 242/104/2021 73
szf-Anlage5_CO2-Bilanz_Lüftungsanlage 242/104/2021 74
TOP Ö 17 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - ; hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 611/086/2021 75
Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/086/2021 78
Anlage 2: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/086/2021 80
Anlage 3: Stand des Bauleitplanverfahrens 611/086/2021 81
TOP Ö 18 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage 611/087/2021 82
Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/087/2021 85
Anlage 2: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/087/2021 92
Anlage 3: Stand des Bauleitplanverfahrens 611/087/2021 93
TOP Ö 19 Vergabe gastronomischer Verpachtungen und Bewirtung durch die Stadt Erlangen Antragnr. 226/2021 vom 07.10.2021 Nachhaltigkeitsbeirat
Beschlussvorlage 31/115/2021 94
Antrag Nachhaltigkeitsbeirat 226/2021 31/115/2021 96
Beschluss_Stand_28_10_2021_Handlungsrichtlinien 31/115/2021 99

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

11. Sitzung • Donnerstag, 09.12.2021 • 16:00 Uhr •
Großer Saal Heinrich-Lades-Halle

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung findet auf der Bühne der Heinrich-Lades-Halle ein adventlicher Instrumentalbeitrag statt.

Eine Schülerin der Sing- und Musikschule musiziert 2 Blockflötenstücke in Begleitung einer Viola da Gamba, gespielt von der stellv. Schulleitung der städtischen Sing- und Musikschule.

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

4.	Mitteilungen zur Kenntnis	
4.1.	Erster Zwischenstand: Umsetzung der 52 Sofortmaßnahmen für das Klima **Die Anlage kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.**	31/119/2021 Kenntnisnahme
4.2.	Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen	31/117/2021 Kenntnisnahme
5.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
6.	Förderprojekt FSV Erlangen-Bruck	52/064/2021 Beschluss
7.	Verwendung der Jahresergebnisse 2013 - 2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	20/024/2021 Beschluss
8.	Mittelbereitstellungen	
8.1.	Mittelbereitstellung Kreuzungsvereinbarungen nach EKrG, Ausbau ICE-/S-Bahntrasse Nürnberg-Ebensfeld	66/093/2021 Beschluss
9.	Referatsneugliederung ab 01. März 2022	11/033/2021 Beschluss
10.	Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023	30/032/2021 Beschluss

11.	Ausstattung von Räumlichkeiten mit Raumluftfilter - Bekämpfung der Auswirkung der Coronapandemie	51/062/2021 Beschluss
12.	Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/063/2021 Beschluss
13.	Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung (Spiel- und Lernstube) im Stadtteil Rathenau	510/062/2021 Beschluss
14.	Förderung von Waldkindergärten sowie Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Träger Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)	510/063/2021 Beschluss
15.	Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung	242/100/2021 Beschluss
16.	ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung	242/104/2021 Beschluss
17.	4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - ; hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss	611/086/2021 Beschluss
18.	1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss	611/087/2021 Beschluss
19.	Vergabe gastronomischer Verpachtungen und Bewirtung durch die Stadt Erlangen Antragnr. 226/2021 des Nachhaltigkeitsbeirats vom 07.10.2021	31/115/2021 Beschluss
20.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

<u>Bitte beachten Sie folgende Hinweise:</u>
Im Sitzungsraum gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
Am eigenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Der Zutritt zu den Sitzungen wird nur unter Vorlage eines entsprechenden 3G-Nachweises (geimpft, genesen oder getestet) gewährt.
Bitte führen Sie deshalb stets einen geeigneten Nachweis bei sich und zeigen diesen beim Einlass vor.
Bitte beachten Sie außerdem die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften in Bezug auf die Corona-Pandemie.
Die Anzahl der Besucher ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen des Sitzungsraumesbegrenzt.
Bitte kommen Sie daher rechtzeitig zur Sitzung.

Erlangen, den 1. Dezember 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 4.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/119/2021**

Erster Zwischenstand: Umsetzung der 52 Sofortmaßnahmen für das Klima

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	07.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 13, Amt 17, Amt 23, Am 47, Amt 52, Amt 61, Amt 66, BTM, EBE, EB77, ESTW, WA

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit dem Beschluss zur Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels in Erlangen im November 2020 wurden zeitgleich **52 Sofortmaßnahmen** beschlossen (BV31/040/2020), die seither von der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungen sukzessive umgesetzt werden. Die 52 Maßnahmen sind erste Schritte auf dem Weg zum 1,5°C-Ziel. Die Studie „Erlangen klimaneutral – Erste Analysen“ machte deutlich, dass sich die **Anstrengungen verzehnfachen** müssen, um das gesetzte Ziel einzuhalten (BV31/059/2021). Die Sofortmaßnahmen werden daher im Zuge der Ausarbeitung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ in Absprache mit den Beteiligten angepasst.
Um einen ersten Zwischenstand zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen einzuholen, führte das Amt 31/Referat VII im Sommer und Herbst 2021 Gespräche zu den Sofortmaßnamen mit den städtischen Referaten und den Erlanger Stadtwerken.
In Anlage 1 ist der **Bearbeitungsstand** der 52 Sofortmaßnahmen aufgelistet. Zu jeder Maßnahme sind das angestrebte Ziel sowie der Umsetzungsstand, die Hindernisse, der Startzeitpunkt und die zuständigen Stellen festgehalten. Es sind die wesentlichen Informationen vermerkt, weiterführende Auskünfte können die jeweils zuständigen Stellen geben.

Kurz zusammengefasst

Von den 52 Sofortmaßnahmen wurden die nachfolgenden 12 Maßnahmen umgesetzt:

- Umstellung auf CO_2-freigestelltes Gas für städtische Liegenschaften in 2021,
- Angebot von veganen und vegetarischen Speisen auf städtischen Veranstaltungen,
- Dienstfahrten inner- und außerhalb des Stadtgebiets möglichst mit dem Umweltverbund oder mit E-Fahrzeug,
- Beibehalten des hohen Arbeitgeberzuschusses für Monatstickets und VGN-Firmen-Abos der städtischen Mitarbeitenden,
- Ausweitung der Möglichkeit von Telearbeit bzw. Homeoffice,
- Nutzung von Videokonferenzsystemen,
- Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts für den Ausbau von Online-Bürger*innendiensten,
- regelmäßige Aktualisierung der Mobilitätsmappe für neue Mitarbeitenden,
- Gründung eines Forums zum Thema Klimaschutz im Nachhaltigkeitsbeirat,
- finanzielle und personelle Aufstockung für das Förderprogramm „CO_2-Minderungsprogramm für Gebäude“,

- kostenfreie Beratungen zum Austausch von Öl- und Gasheizungen,
- Betrieb einer Bioerdgastankstelle und bedarfsgerechter Ausbau.

Die restlichen 40 Sofortmaßnahmen werden entweder aktuell umgesetzt (19), sind in Vorbereitung (19) oder haben noch nicht gestartet (2).

Die Gespräche wurden auch genutzt, um **Hindernisse und Unklarheiten** anzusprechen, die es den einzelnen Referaten und städtischen Beteiligungen erschweren, Klimaschutzvorhaben zu verwirklichen. Der Verwaltung ist es wichtig, diese Herausforderungen **offen zu legen**, damit in den kommenden Monaten **gemeinschaftlich an Lösungen** gearbeitet werden kann, sodass der Klima-Aufbruch in Erlangen gelingt.

Folgende zentrale Hemmnisse für den Klimaschutz wurden identifiziert:

Fehlendes Personal
Viele Ämter stehen vor der Herausforderung, nicht genügend (Fach-)Personal für die Initiierung und Begleitung von Klima-Maßnahmen zur Verfügung zu haben. Dies zählt zu den größten Hindernissen für den Klima-Aufbruch. Es sind dringend neue Stellen in den verschiedenen Ämtern zu schaffen.

Komplexe CO_{2e}-Bilanzierung / Effektivität von Maßnahmen / Maßnahmenvielfalt
Der CO_{2e}-Restbudgetansatz soll zur Grundlage und Steuerungsgröße für die Formulierung von Klima-Teilzielen und zur Bewertung der CO_{2e}-Reduktionsfortschritte in Erlangen werden (BV31/040/2020). Dafür ist es notwendig, bei jeder Maßnahme den potenziellen CO_{2e}-Ausstoß bzw. die CO_{2e}-Einsparung mitzudenken. Zwar gibt es den Klima-Check in den Beschlussvorlagen, dieser ist jedoch nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt, sodass die Effektivität der einzelnen Maßnahmen im Unklaren bleibt. Aktuell besteht daher u.a. Klärungsbedarf für folgende Fragen: Wie soll der CO_{2e}-Ausstoß gemessen werden? Welche Maßnahmen werden bilanziert? Wer übernimmt die Bilanzierung der Maßnahmen in der Verwaltung bzw. in den städtischen Beteiligungen? Welche zeitlichen und personellen Ressourcen sind dafür nötig?
In den Gesprächen wurde deutlich, dass es der Stadtverwaltung wichtig ist, Leistungen messbar zu machen, um priorisieren zu können. Einige Stellen äußerten den Eindruck, dass zu viele Aufgaben bearbeitet und entscheidende Maßnahmen auf Grund fehlenden Personals nicht angegangen werden können. Ein stetes Evaluieren der Maßnahmen könnte Aufschluss darüber geben, welche Maßnahmen für den Klimaschutz effektiv sind und daher priorisiert angegangen werden müssen. Mit der anstehenden Entwicklung eines Klimahaushalts, der den CO_{2e}-Verbrauch von Maßnahmen im Fokus hat, wird ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz gemacht. Die offenen Fragen spiegeln aber auch die Komplexität des Vorhabens wider.

Aufwändige Aushandlungsprozesse / Informationsfluss
Bisher gibt es noch keine klimaneutrale Großstadt in Deutschland, an der sich Erlangen orientieren könnte. Eine Vielzahl von Kommunen machen sich nun auf den Weg zur Klimaneutralität und Leitlinien und Kriterien dafür werden ausgehandelt. Bis es einen klaren Rahmen gibt, wird es immer wieder zu unterschiedlichen Bewertungen innerhalb der Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft in Erlangen kommen. Für diese Aushandlungsprozesse sind daher Offenheit und eine konstruktive Fehlerkultur gefordert. Neben dieser besonderen Haltung benötigt es auch einen guten Informationsfluss, damit Aushandlungsergebnisse effizient und effektiv verbreitet werden können.

Technische Einschränkungen
In manchen Bereichen gibt es auch technologische Hürden. So fehlen z.B. noch Nutzfahrzeuge mit E-Antrieb bzw. Brennstoffzellen auf dem Markt – die Umstellung auf CO_2-freie Fahrzeuge ist dementsprechend für bestimmte Bereiche der Stadtverwaltung derzeit nicht möglich.

Anlagen:
Anlage 1: Zwischenstand 52 Sofortmaßnahmen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 4.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/117/2021**

Korrektur Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Naturschutzbeirat	22.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	23.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Nachhaltigkeitsbeirat	02.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Korrektur SDG12 Nachhaltiger Konsum und Produktion Indikator Trinkwasserverbrauch Nachhaltigkeitsbericht Seite 47
Korrigierte Zahlen lauten:
Trinkwasserverbrauch 2016 beträgt 116l/Einwohner und Tag
Trinkwasserverbrauch 2017 beträgt 117l/Einwohner und Tag
Trinkwasserverbrauch 2018 beträgt 120l/Einwohner und Tag
(Trinkwasserverbrauch 2019 beträgt 122l/Einwohner und Tag)

Beim Trinkwasserverbrauch weist Erlangen einen unter dem bayernweiten Durchschnitt von 127 l/Ed liegenden Wasserverbrauch auf. Die zu beobachtende steigende Tendenz der Jahre 2017-2019 kann auf die überdurchschnittlich trockenen und warmen Sommer zurückgeführt werden.

Der ursprünglich im Nachhaltigkeitsbericht genannte Wert von 166 l/Ed resultiert daher, dass versehentlich die Wasser-Gesamtabgabe für die Berechnung herangezogen wurde.

Hier die korrigierte Version Nachhaltigkeitsbericht:
https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 23.11.2021

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht des Amtes 31 dient zur Kenntnis.

Beratung im Sozialbeirat am 23.11.2021

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht des Amtes 31 dient zur Kenntnis.

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52		**52/064/2021**

Förderprojekt FSV Erlangen-Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.12.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Zur Absicherung der Finanzierung des Projektes „SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM“ beim FSV Erlangen-Bruck wird zur Darstellung der Gesamtfinanzierung ein rückzahlbarer Baukostenzuschuss i.H.v. 898.000 € zur Veranschlagung in die Finanzplanung für das HH-Jahr 2025 in die HH-Beratungen eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Absicherung der Gesamtfinanzierung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einstellung von HH-Mittel für das Jahr 2025 zur Absicherung der Gesamtfinanzierung durch einen rückzahlbaren Baukostenzuschuss.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat die Stadt Erlangen in Absprache mit dem FSV Erlangen-Bruck im Oktober 2021 einen Förderantrag zum Projekt „Sanierung mit Ersatzneubau einer Sportstätte, eines Sportheims und einer Sportfläche“ gestellt.
Das geplante Projekt wurde zuvor vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages als förderfähiges Projekt ausgewählt.
Die geschätzten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 5,5 Millionen Euro. 1,74 Millionen Euro sollen aus dem Sonderprogramm des Bundes fließen. Daneben hat die Stadt Erlangen als antragstellende Kommune einen Eigenanteil von 2,1 Millionen zu tragen. Die übrigen Kosten werden durch eine Förderung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) in Höhe von 898.000 Euro abgedeckt sowie durch eine Eigenbeteiligung des FSV Erlangen-Bruck.
Für die weitere Prüfung und den weiteren Fortgang des eingereichten Antrags hat die Stadt Erlangen als Antragstellerin dem Projektträger Jülich als beliehenen Projektträger für das Bundesförderprogramm eine gesicherte Gesamtfinanzierung des geplanten Projektes nachzuweisen.
Hierfür bedürfte es neben dem Nachweis der Kreditfinanzierung des FSV Erlangen-Bruck und dem

vorbehaltlichen Stadtratsbeschluss zur mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der HH-Beschlussfassung am 13.01.2022 auch der Vorlage eines Förderbescheides durch den BLSV. Aufgrund der für das Bundesförderprogramm aktuell noch nicht erforderlichen Planungstiefe ist es dem BLSV jedoch nicht möglich, einen entsprechenden Förderbescheid zu erteilen.
Zum weiteren Fortgang des Bundesförderprogrammes ist daher von der Stadt Erlangen als antragstellender Kommune ein Nachweis einzureichen, dass auch die angegebenen Mittel beteiligter Dritter (BLSV) in Höhe von 898.000 Euro gesichert sind. Bis zur Möglichkeit der Erteilung eines Förderbescheides durch den BLSV soll der fehlende Nachweis vorsorglich durch die Bereitstellung der Stadt Erlangen vorgenommen werden. Die Einstellung des Betrages in den HH der Stadt Erlangen ist förderunschädlich für das Bezuschussungsverfahren des BLSV.
Denn die Stadt Erlangen hat ein starkes Eigeninteresse am Fortgang des Förderprogramms. Das Projekt lässt sich ohne die Bundesmittel nicht realisieren. Durch die Neuanlage eines „SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUMS“ im südlichen Stadtteil Bruck soll jedoch eine dringend notwendige neue und attraktive Anlaufstelle für eine vielfältige sportliche Betätigung von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters und aller sozialer Schichten geschaffen werden. Die Stadt Erlangen als „Universitätsstadt, Metropole für Medizintechnik und Fahrradstadt“ verfolgt und schärft mit diesem Projekt zusammen mit dem Sportverein FSV Erlangen-Bruck wichtige stadtentwicklungspolitische Grundsätze: Abbau von sozialen Defiziten und Anpassungserfordernisse aufgrund mangelnder eigener Flächen im dichtbesiedelten Stadtgebiet, Ausweitung des Sport- und Freizeitangebots unter Beachtung der Anforderungen für Inklusion (Barrierefreiheit), Klimaneutralität, Integration, kurze Wege für alle Bürgerinnen und Bürger zu Sportstätten, enge Verbindung von Schule, Sport und Kultur. Dadurch erhält dieses Projekt nicht nur städtische, sondern (über-)regionale Bedeutung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen:*
Im gesamten Projekt sollen Klimaschutz, Klimaneutralität, Umweltschutz als Leitziele der Stadt Erlangen und des Bundes strenge Beachtung genießen.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	898.000 €	bei IPNr.: 421.891
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	898.000 €	bei IP-Nr. 421.891EV (NEU):

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden für das Finanzplanjahr 2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/024/2021**

Verwendung der Jahresergebnisse 2013 - 2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.12.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Jahresergebnisse 2013 – 2019 der durch die Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet:

		(1)	(2)	(3)=(1)-(2)
Stiftung	Jahr	Jahresergebnis in EUR vor Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnisrücklagen in EUR
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	2013	27.829,39	12.615,47	15.213,92
	2014	32.713,08	23.531,63	9.181,45
	2015	47.120,50	41.515,34	5.605,16
	2016	75.338,04	70.152,80	5.185,24
	2017	43.894,51	25.120,82	18.773,69
	2018	26.167,34	7.849,36	18.317,98
	2019	31.713,49	13.640,75	18.072,74
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	2013	926,82	773,06	153,76
	2014	1.005,35	876,77	128,58
	2015	697,83	672,99	24,84
	2016	627,34	591,40	35,94
	2017	596,84	559,14	37,70
	2018	327,77	274,61	53,16
	2019	465,57	381,30	84,27

II. Begründung

1. Ausgangslage

In der Sitzung vom 17.11.2021 hat der Stadtrat die Jahresergebnisse 2013 bis 2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung festgestellt. Auf die dortige Vorlage 14/075/2021 unter TOP 8 wird verwiesen.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellung.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnisrücklage. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.1

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/093/2021**

Mittelbereitstellung Kreuzungsvereinbarungen nach EKrG, Ausbau ICE-/S-Bahntrasse Nürnberg-Ebensfeld

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.12.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

19.November.2021, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen

IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	**1.500.000,00 €** für Sachkonto 017702 Zugänge Immat.VG a.gel. Zuwend a. priv. Unternehmen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	**1.500.000,00 €** bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung -- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	710.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	365.252,75 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.075.252,75 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**2.575.252,75 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des planfestgestellten Ausbaus der Bahnlinie Nürnberg- Ebensfeld durch die DB AG waren auch verschiedene Kreuzungsbauwerke mit Straßen der Stadt Erlangen betroffen. Die Stadt Erlangen war aufgrund von gesetzlichen Grundlagen und eigenem Ausbauverlangen an den Kosten der Kreuzungsbauwerke beteiligt. Zu den Kreuzungsvereinbarungen der Maßnahmen SÜ Paul-Gossen-Str., EÜ Erlangen-Bruck, EÜ Martinsbühler Str. und EÜ Bubenreuther Weg sind im September 2021 Rechnungen der DB eingegangen. Diese können im Rahmen von Abschlagszahlungen in einer Höhe von 1,9 Mio. Euro anerkannt werden. Aufgrund der aufwendigen Verhandlungen mit der DB AG und der personellen Situation im Fachbereich konnte die Prüfung der Rechnungen erst Mitte November 2021 abgeschlossen werden. Die Auszahlung soll umgehend nach Bereitstellung der Mittel erfolgen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Die zusätzlich benötigten Mittel werden durch Umbuchung bei der IP-Nr. 541.800 bereitgestellt.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Von den vorhandenen Mitteln in Höhe von 1.075.252,75 Euro sind rd. 675.000 Euro durch Aufträge gebunden bzw. wurden bereits gebucht. Der Restbetrag in Höhe von rd. 400.000 Euro steht zur Begleichung der Abschlagszahlungen, die sich auf 1,9 Mio. Euro beziffern, zur Verfügung. Es ergibt sich somit ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/11	Personal- und Organisationsamt	**11/033/2021**

Referatsneugliederung ab 01. März 2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, Referat V

I. Antrag

1. Das Stadtjugendamt wird zum 01.03.2022 dem Referat Soziales (Ref. V) zugeordnet.

2. Nach der Neuzuordnung führt das Referat IV die Bezeichnung Referat für Kultur, Bildung und Freizeit.

3. Nach der Neuzuordnung führt das Referat Ref. V die Bezeichnung Referat für Jugend, Familie und Soziales.

II. Begründung

Die Rechtsbereiche der Ämter 50 und 51 überschneiden sich teilweise, die neue Zuordnung der beiden Ämter in einem Referat ist daher inhaltlich sinnvoll auch in Hinblick auf künftige Entwicklungen. Beispielhaft sind die Themen „Aufwachsen und Teilhabe“, „Inklusion“ im Bereich der Kinder, „KJSG“ und „SGB VIII-Reform“ zu nennen.

Aus organisatorischer Sicht führt die Neuzuordnung zu einer ausgewogeneren Verteilung der Führungsspanne zwischen den Referaten. Bei der letzten Änderung der Referatszuordnungen wurde Amt 41 zusätzlich Referat IV zugeordnet und damit auch die Referatszuständigkeit für Spielplätze, Freiflächen und Stadtteilhäuser. Dies ist auch der Grund für die neu Referatsbezeichnung bei Ref. IV.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; I/EB77	Rechtsamt; Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)	**30/032/2021**

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2021. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2022 bis 2023 kalkuliert.

Durch Kostensteigerungen im laufenden Kalkulationszeitraum werden die Fortschreibungen Ende 2021 auf ca. 195.000 € abgebaut sein. Kernpunkt der Kostensteigerungen der Verbandsumlage des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft (ZVA ER/ERH) war die Neuausschreibung des Betriebes der Entsorgungsanlagen mit einem Anteil der Stadt Erlangen von ca. 1 Mio €. Ein weiterer Kostenschwerpunkt ist mit einer Steigerung um fast 600.000 € die Bioabfallverwertung, die zu 97 % im Vergärungsverfahren erfolgt. Aufgrund verschärfter Anforderungen im Düngemittelrecht und in den Gütekriterien für Komposte und Gärresten, insbesondere im Hinblick auf die Entfrachtung von Kunststoffanteilen und Mikroplastik, haben sich die Verwertungspreise für Bioabfälle im Ausschreibungsergebnis ab 2021 fast verdoppelt.

In die Kalkulation der Abfallgebühren 2022 bis 2023 fließen die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen und deren Sammel-, Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ein. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Erhöhung der Verbandsumlage des ZVA ER/ERH um ca. 0,5 Mio € in den Jahren 2022 und 2023.
Die Einführung der Altspeiseölsammlung zur Biokraftstofferzeugung wird von einem Verbundförderprojekt des BMU zu 80% gefördert. Der von der Abfallwirtschaft zu tragende Eigenanteil beträgt einmalig 86.000 € und der anschließende Betrieb wird jährlich ca. 100.000 € kosten.
Im kalkulierten Personalaufwand sind die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung des gewerblichen Bereiches rückwirkend zum 01.01.2020, die angemeldeten Planstellen für drei Müllladerinnen und eine*n Fahrer*in, die zu erwartenden tariflichen Steigerungen sowie Pensionsrückstellungen berücksichtigt.
Die langjährige gewerbliche Sammlung und Verwertung von gemeinsam erfassten kommunalem

Altpapier und Verpackungspapier wurde zum 31.07.2021 beendet. Die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen Sammlung und Verwertung wurden öffentlich ausgeschrieben und mit Beschluss vom 15.06.2021 an Dritte vergeben.
Im Ergebnis der Sammelkosten und der derzeitigen Erlöse waren für die Jahre 2022 480.000 € und 2023 540.000 € einzukalkulieren. Die Papiererlöse sind an den Preisindex des EUWID gekoppelt und unterliegen somit dem äußerst volatilen Papiermarkt.
Am Verpackungsteil des Papiers sind die Dualen Systeme laut Verpackungsgesetz zu beteiligen. Diese Verhandlungen laufen noch, die Ergebnisse sind noch nicht absehbar und können erst nach Einigung und Abschluss der Verhandlungen in die Kalkulation einbezogen werden.
Im Rahmen der Nachsorge der Deponie Buckenhof wurden Mittel für die Errichtung einer neuen Grundwassermessstelle eingeplant.
Ca. 500.000 € waren für die Bereiche Verwaltungskostenerstattungen, interne Verwaltung, Abschreibungen (inkl. einem geförderten Brennstoffzellen - Müllfahrzeug), Zinsen und Sonstiges zusätzlich einzukalkulieren.

Im Ergebnis der Kalkulation ist es erforderlich, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2022 bis 2023 durchschnittlich um 23,21 % deutlich anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2022 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2022/2023
Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

Tonnengröße	**Gebühr bis 31.12.2021**	**Gebühr ab 01.01.2022**	**Gebührenänderung in**	
	voll	voll	EURO	Prozent
60 Liter	174,00 €	208,80 €	34,80 €	20,00%
80 Liter	211,20 €	255,60 €	44,40 €	21,02%
120 Liter	284,40 €	349,20 €	64,80 €	22,78%
240 Liter	505,20 €	630,00 €	124,80 €	24,70%
770 Liter	1.671,60 €	2.073,60 €	402,00 €	24,05%
1100 Liter	2.278.80 €	2.845,20 €	566,40 €	24,86%
(14tägig) 4400 Liter	10.094,40 €	12.565,20 €	2.470,80 €	24,48%
(wöchtl.) 4400 Liter	20.188,80 €	25.130,40 €	4.941,60 €	24,48%
60 Liter geteilt	140,40 €	171,60 €	31,20 €	22,22%
80 Liter geteilt	153,60 €	188,40 €	34,80 €	22,66%
120 Liter geteilt	214,80 €	266,40 €	51,60 €	24,02%
			Ø	**23,21%**

Tonnengröße	**Gebühr bis 31.12.2021 mit Eigenkompostiererabschlag**	**Gebühr ab 01.01.2022**	**Gebührenänderung in**	
			EURO	Prozent
60 Liter	150,00 €	177,60 €	27,60 €	18,40%
80 Liter	178,80 €	214,80 €	36,00 €	20,13%
120 Liter	236,40 €	288,00 €	51,60 €	21,83%
240 Liter	409,20 €	507,60 €	98,40 €	24,05%
770 Liter	1.364,40 €	1.681,20 €	316,80 €	23,22%
1100 Liter	1.839,60 €	2.284,80 €	445,20 €	24,20%

(14tägig) 4400 Liter	8.338,80 €	10.322,40 €	1.983,60 €	23,79%
(wöchtl.) 4400 Liter	16.678,80 €	20.644,80 €	3.966,00 €	23,78%
60 Liter geteilt	116,40 €	141,60 €	25,20 €	21,65%
80 Liter geteilt	122,00 €	147,60 €	25,20 €	20,59%
120 Liter geteilt	166,80 €	205,20 €	38,40 €	23,02%
			Ø	**22,24%**

Die Kalkulation umfasst auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhren je Behälter, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken und für die Abfuhr von Containern mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Anlage 1).

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Haushaltsmittel
☒ werden nicht benötigt

Anlagen:
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021)
2. Städtevergleich der Abfallgebühren zum Stand der Satzungen 10/2021

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.11.2021

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis

Ergebnis/Beschluss:

Stimmen

Dr. Janik Hubmann

Vorsitzende/r Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 16.11.2021

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Einbringung in den Stadtrat behandelt. Hiermit besteht Einverständnis

Stimmen

Dr. Janik Hubmann
Vorsitzende/r Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2021

Ergebnis/Beschluss:
Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik Winkler
Vorsitzende/r Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Anlage1
Entwurf vom 20.10.2021

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 17. Oktober 2016 (Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Dezember 1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 14. November 2019)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) vom 09. August 1996, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll beträgt bei 14-tägiger Leerung:

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	17,40 EUR	208,80 EUR
80 Liter	21,30 EUR	255,60 EUR
120 Liter	29,10 EUR	349,20 EUR
240 Liter	52,50 EUR	630,00 EUR
770 Liter	172,80 EUR	2.073,60 EUR
1100 Liter	237,10 EUR	2.845,20 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	1.047,10 EUR	12.565,20 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	2.094,20 EUR	25.130,40 EUR
60 Liter (geteilt)	14,30 EUR	171,60 EUR
80 Liter (geteilt)	15,70 EUR	188,40 EUR
120 Liter (geteilt)	22,20 EUR	266,40 EUR“.

2. In § 3 Abs. 2 werden die Angabe „22,00 EUR“ durch die Angabe „25,00 EUR“, die Angabe „97,00 EUR“ durch die Angabe „113,00 EUR“ und die Angabe „198,00 EUR“ durch die Angabe „232,00 EUR“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 4 wird die Angabe „4,50 EUR“ durch die Angabe „5,00 EUR“ ersetzt.

4. In § 3a Abs. 1 Buchstabe a wird die Angabe „77,00 EUR“ durch die Angabe „87,00 EUR“ ersetzt.

5. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   „Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei Gewährung des Eigenkompostierabschlags

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	14,80 EUR	177,60 EUR
80 Liter	17,90 EUR	214,80 EUR
120 Liter	24,00 EUR	288,00 EUR
240 Liter	42,30 EUR	507,60 EUR
770 Liter	140,10 EUR	1.681,20 EUR
1100 Liter	190,40 EUR	2.284,80 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	860,20 EUR	10.322,40 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.720,40 EUR	20.644,80 EUR
60 Liter (geteilt)	11,80 EUR	141,60 EUR
80 Liter (geteilt)	12,30 EUR	147,60 EUR
120 Liter (geteilt)	17,10 EUR	205,20 EUR“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Anlage 2

Städtevergleich Abfallgebühren

Stand: Satzungen 10/2021
bzw. neue Gebühren ab 2022

Stadt	Grund-gebühr	Restmüll Größe	Restmüll Preis	BIO Größe	BIO Preis	Papier Größe	Papier Preis	Gesamt-kosten	Anmerkungen
Nürnberg		120 l wöchentlich	280,80 €	60 l/120 l/ 240 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	280,80 €	- Kalkulationszeitraum 2020-2023 - Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr; eine Umrechnung auf 14-tägige Abfuhr ist aufgrund der Betriebs- und Personalkosten für den Vergleich nicht möglich - Gebührenaufschlag 20 % bei Treppen - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Erlangen ab 2022		120 l 14-tägig	349,20 €	120 l/240 l wöchentlich	0,00 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	349,20 €	- Kalkulationszeitraum 2022-2023 für 2 Jahre - Bioabfuhr wöchentlich - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Fürth ab 2022		120 l 14-tägig	211,20 €	120 14-tägig	135,60 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	346,80 €	- Kalkulationszeitraum 2022-2024; Erhöhung um 29,4 % - Bioabfuhr 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig
Schwabach ab 2022	60,00 €	120 l 14-tägig	292,80 €	120 l 14-tägig	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	352,80 €	- Kalkulationszeitraum 2022 ff; Erhöhung um 16 % - Bioabfuhr 14-tägige Leerung - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig
Ingolstadt		120 l 14-tägig	306,72 €	120 l 14-tägig	0,00 €	120 l monatlich	0,00 €	306,72 €	- Kalkulationszeitraum 2017-2022 - Bioabfuhr 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Würzburg ab 2022		120 l 14-tägig	276,13 €	80 l wöchentlich	0,00 €	80 l 14-tägig	0,00 €	276,13 €	- Kalkulationszeitraum 2022-2024; Erhöhung um 16,3 % - Bereitstellung von Standardgrößen, bei Abweichung Mehrkosten - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51	Stadtjugendamt	**51/062/2021**

Ausstattung von Räumlichkeiten mit Raumluftfilter - Bekämpfung der Auswirkung der Coronapandemie

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Räumlichkeiten in den städtischen Einrichtungen des Stadtjugendamtes, die über einen längeren Zeitraum von mehr als 12 Personen genutzt werden, werden nach Prüfung der Möglichkeiten und der Erforderlichkeit mit geeigneten Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Auswirkungen der Coronapandemie auf die städtischen Einrichtungen hinsichtlich von Schließzeiten und Erreichbarkeit möglichst gering zu halten, ist die Ausstattung der Hauptgruppenräume und großen Nebenräume insbesondere in den Kindertagesstätten notwendig. Raumluftfiltergeräte nehmen die Grundlast der Aerosole aus den Räumen. Lüften und somit ein Abfall der Raumtemperatur kann reduziert werden. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Gesunderhaltung von Kindern, Jugendlichen und der Mitarbeitenden geleistet.
In den kleineren Räumen, die meist nicht durchgängig genutzt werden, ist eine Stoßlüftung gut möglich und ausreichend, insbesondere wird die Notwendigkeit der Lüftung durch bereits vorhandene CO^2-Messgeräte rechtzeitig angezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschaffung von etwa 50 Luftreinigungsgeräten für größere dauerhaft/über einen längeren Zeitraum genutzte Räume in Einrichtungen des Stadtjugendamtes (ohne Horte, die entsprechend Beschluss Nr. 40/074/2021 bereits ausgestattet werden). In Zusammenarbeit mit dem GME wird festgelegt, welche Größen für die jeweiligen Räume erforderlich sind, um die Raumluft sinnvoll zu reinigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Prüfung, ob die Geräte bei den Anbietern der letzten Ausschreibung für Luftfilter bestellt werden können oder ob ein gesondertes Vergabeverfahren angestrengt werden muss.

Da die Mehrzahl der Geräte zur Ausstattung der Horte kleiner und damit preisgünstiger waren als veranschlagt (als Kalkulationsgrundlage wurde der Preis der Geräte für die Schulen herangezogen), sind von 481.600 € noch rd. 175.000 € verfügbar. Geräte für Kindergarten und Krippe werden zur Hälfte, max. in Höhe von 1750 €/Gerät, gefördert. Der Antrag ist bis Ende des Jahres zu stellen, sodass baldmöglichst der Auftrag vergeben werden sollte.

	Anzahl Räume	Kosten	Eigenanteil nach Abzug Förderung
Investitionskosten incl. Montage	ca. 50	150.000 €	88.500 €
Jährl. Nebenkosten pro Gerät laufend ab 2022	1.100,00 €	55.000 €	55.000 €

Zur Kalkulation der voraussichtlich förderfähigen Kosten werden die Investitionskosten anhand der letzten Ausschreibung im September 2021 zzgl. der Kosten für den Transport und Einbau der Geräte, insgesamt ca. 3.000 € pro Gerät, herangezogen. Der maximale Förderbetrag beträgt 50 % der Kosten.

Hinzu kommen laufende nicht förderfähige Betriebskosten (Strom) und Wartungskosten i. H. v. ca. 1.100 € pro Gerät und Jahr.

Bei Amt 24 entstehen zusätzlich benötigte Personalressourcen für Organisation von Betrieb und Wartung i. H. v. 2 Stunden pro Gerät und Jahr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☒ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Begründung: Bei Dauerbetrieb der mobilen Luftfilter ist mit einem Anstieg des Stromverbrauchs zu rechnen.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 150.000	bei IPNr.: 365.350
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto: Amt 24
Folgekosten jährlich	€ 55.000	bei Sachkonto: Amt 24
Korrespondierende Einnahmen	€	Bei IPNr: 365.350ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365.350 für die Investitionskosten bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden. Die jährlichen Folgekosten sind für den HH 2022 nachzumelden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 25.11.2021

Protokollvermerk:
Herr StR Höppel regt an, die Verwaltung möge prüfen, ob es zusätzliche Möglichkeiten gibt, den Eigenanteil der Freien Träger bei der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten durch Zuschüsse seitens der Stadt Erlangen oder anderer Stellen zu reduzieren.

Ergebnis/Beschluss:
Räumlichkeiten in den städtischen Einrichtungen des Stadtjugendamtes, die über einen längeren Zeitraum von mehr als 12 Personen genutzt werden, werden nach Prüfung der Möglichkeiten und der Erforderlichkeit mit geeigneten Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Wening	Buchelt
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/510-4	Stadtjugendamt	**51/063/2021**

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Aus dem Amtsgericht Erlangen, Familiengericht, wird Frau Richterin Simona Hemmelmann als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von Personalwechsel beim Amtsgericht Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Richterin Simona Hemmelmann als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Richterin Simona Hemmelmann tritt die Nachfolge von Herrn Richter Wolfgang Pelzl an, der an das Oberlandesgericht Nürnberg wechselte.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 25.11.2021

Ergebnis/Beschluss:
Aus dem Amtsgericht Erlangen, Familiengericht, wird Frau Richterin Simona Hemmelmann als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Wening	Buchelt
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/510	Stadtjugendamt	**510/062/2021**

Investitionskostenförderung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung (Spiel- und Lernstube) im Stadtteil Rathenau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.12.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Dawonia Franken GmbH erhält für den Neubau einer Spielstube und einer Lernstube einen Baukostenzuschuss in Höhe von 3.163.000 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Rathenau, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vor- und Grundschulalter zu gewährleisten.
Der Stadtrat hat mit Beschlüssen vom 08.12.2016 und 25.10.2018 den Bedarf an 32 Lernstubenplätzen und 32 Spielstubenplätzen anerkannt. Insbesondere soll dem Bedarf an Plätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Rechnung getragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Neubau, um eine FAG-Förderung zu erhalten und die Miete zu senken.
Dem Baukostenzuschuss wird die förderfähige Fläche einer zweigruppigen integrativen Spielstube und die förderfähige Fläche einer zweigruppigen integrativen Lernstube zugrunde gelegt (→ förderfähige Kosten = Baukostenzuschuss = 3.163.000 €).

Da die Einrichtungen direkt nebeneinander liegen und eine gemeinsame Leitung erhalten, richtet sich die FAG-Förderung aufgrund der geänderten Betrachtungsweise der Regierung erstmalig beim Bau von Spiel- und Lernstuben nach der geringeren förderfähigen Fläche eines Hauses für Kinder (→ tatsächliche förderfähige Kosten 2.483.104 €). Es ergibt sich somit eine Förderung von 1.366.000 € (FAG) und 435.000 € (4. SIP), insgesamt 1.801.000 €.

Die Dawonia GmbH stellt aber weiterhin den aufgrund des pädagogischen Konzepts der Spiel- und Lernstuben für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erforderlichen größeren Bedarf an Flächen zu Verfügung. Nach Rücksprache mit der Kämmerei soll daher der höhere Baukostenzuschuss, der im Investitionsprogramm für zwei Einrichtungen bereits eingeplant ist, ausbezahlt werden, um die Miete auf Dauer niedriger halten zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Dawonia Franken GmbH verdichtet den Stadtteil Rathenau und plant eine Spiel- und Lernstube mit ein. Dafür erhält sie einen Baukostenzuschuss in Höhe von 3.163.000 €. Die Spiel- und Lernstube wird von der Stadt Erlangen angemietet und betrieben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Neubaumaßnahme anstelle der Altbauten erfolgt unter Beachtung der aktuellen Energiestandards, im Außengelände wird bewusst mit naturnahen Bodenbelägen und Bäumen als Beschattung gearbeitet.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 3.163.000	bei IPNr.: 365E.810
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.801.000	bei IPNr: 365E.810ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365E.810
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 25.11.2021

Ergebnis/Beschluss:
Die Dawonia Franken GmbH erhält für den Neubau einer Spielstube und einer Lernstube einen Baukostenzuschuss in Höhe von 3.163.000 €.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Wening	Buchelt
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/510-3	Stadtjugendamt	**510/063/2021**

Förderung von Waldkindergärten sowie Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Träger Mooswichtel gUG (haftungsbeschränkt)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.12.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“ wird zugestimmt (siehe Anlage).
2. Nachträglich werden die 40 Kindergartenplätze des Waldkindergartens Mooswichtel als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Dem Waldkindergarten Mooswichtel wird für den Umzug ein Zuschuss von ca. 27.000 € sowie für die Sicherheitsraumerweiterung entsprechend des Förderkonzeptes für Waldkindergärten ein Investitionszuschuss von 36.000 €, insgesamt ca. 63.000 € gewährt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebots im Stadtteil „Bruck“, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter U6 zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Waldkindergarten Mooswichtel muss laut Bescheid der Bauaufsicht den derzeitigen Standort räumen und plant den Umzug auf ein anderes Grundstück und eine Erweiterung der Sicherheitsräume.
Bereits seit mehreren Jahren bietet der Waldkindergarten 40 Kindergarten- und 12 Krippenplätze an. Die Kindergartenplätze waren bisher nicht bedarfsanerkannt, wurden aber in der Jugendhilfeplanung stets mit eingerechnet. Um die Kindergartenplätze weiterhin sicherzustellen, soll die Bedarfsanerkennung nun nachgeholt werden.

Außerdem soll der Umzug und die Erweiterung durch einen Investitionszuschuss entsprechend des vom Jugendamt entwickelten Förderkonzeptes für Waldkindergärten in Höhe von insgesamt ca. 63.000 € unterstützt werden.

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Zuschuss zu den Kosten des aufgrund des Bescheids der Bauaufsicht erforderlichen Umzugs (Bodenarbeiten, Ab- und Aufbau Bestandsbauten) in Höhe von ca. 27.000 € und
- Investitionszuschuss für Sicherheitsraum entsprechend des Förderkonzeptes in Höhe von 36.000 € (förderfähige Fläche 36 m² x Kostenrichtwert 1.250 € x 80 % Förderung).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfsanerkennung für 40 Kindergartenplätze im Waldkindergarten Mooswichtel, Gewährung eines Zuschusses in Höhe von ca. 27.000 € für den notwendigen Umzug, Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 36.000 € entsprechend des Förderkonzeptes für Waldkindergärten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Da es sich um einen Waldkindergarten handelt, der lediglich über Sicherheitsräume für sehr schlechtes bzw. kaltes Wetter in Form von Bauwagen verfügt, werden wesentlich weniger Flächen als bei dem Bau für eine Kindertageseinrichtung versiegelt.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ ca. 63.000	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 25.11.2021

Protokollvermerk:
Auf Antrag der Grüne Liste-Fraktion wird das Thema städtische Förderung von Waldkindergärten anhand der Vorlage zur Bedarfsanerkennung für Plätze im Waldkindergarten Mooswichtel (Erlan-

gen-Bruck) im Ausschuss diskutiert. Zudem wird beantragt, über die drei Antragsabsätze der Vorlage getrennt und nach Modifizierung abzustimmen. Der JHA folgt dem, so dass über diese Antragstexte entschieden wird:

1. Das vorgelegte Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“ (siehe Anlage) wird in Absprache mit den freien Trägern weiterentwickelt.
Abstimmung: Mit 11:3 Stimmen angenommen.

2. Nachträglich werden die 40 Kindergartenplätze des Waldkindergartens Mooswichtel als bedarfsnotwendig anerkannt.
Abstimmung: Mit 14:0 Stimmen angenommen.

3. Dem Waldkindergarten Mooswichtel wird für den Umzug ein Zuschuss von ca. 27.000 € sowie für die Sicherheitsraumerweiterung entsprechend des derzeitigen Förderkonzeptes für Waldkindergärten ein Investitionszuschuss von 36.000 €, insgesamt ca. 63.000 €, gewährt.
Abstimmung: Mit 14:0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:
1. Das vorgelegte Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“ (siehe Anlage) wird in Absprache mit den freien Trägern weiterentwickelt.

2. Nachträglich werden die 40 Kindergartenplätze des Waldkindergartens Mooswichtel als bedarfsnotwendig anerkannt.

3. Dem Waldkindergarten Mooswichtel wird für den Umzug ein Zuschuss von ca. 27.000 € sowie für die Sicherheitsraumerweiterung entsprechend des derzeitigen Förderkonzeptes für Waldkindergärten ein Investitionszuschuss von 36.000 €, insgesamt ca. 63.000 € gewährt.

Wening	Buchelt
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

IV/51/GI001 T. 1203 Erlangen, 5. November 2021

Dokument6

Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt

I. Da die Schaffung und Nutzung von Waldkindergärten immer beliebter wird und Träger nach einer möglichen Förderung anfragen, wurde auf Grundlage der Investitionskostenbezuschussung von Festbauten ein Förderkonzept entwickelt:

Definition und Konzept Waldkindergarten

Der **Waldkindergarten** ist eine Form des Kindergartens, die aus Skandinavien stammt. Im Waldkindergarten erfahren Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren (teilweise bereits unter drei Jahren) Erziehung, Bildung und Betreuung. Die meisten Aktivitäten finden **außerhalb fester Gebäude** statt, meistens im Wald.

Der Waldkindergarten wird häufig als „Kindergarten ohne Dach und Wände" bezeichnet. Der wesentliche Unterschied zu konventionellen Kindergärten besteht darin, dass die betreuten Kinder mit ihren Erzieher*innen den **Kindergartenalltag fast durchgehend außerhalb von Gebäuden**, d. h. im Wald, auf der Wiese oder am Strand, verbringen. Die Aktivitäten **im Freien** finden **bei jedem Wetter** statt; Einschränkungen gibt es nur bei Witterungsbedingungen, die einen sicheren Aufenthalt im Freien unmöglich machen. Vorgeschrieben sind in Deutschland eine beheizbare Unterkunft in zumutbarer Nähe des Waldgebietes, in welcher Kinder und Erzieher*innen **bei sehr schlechten Witterungsbedingungen Schutz und Aufenthaltsmöglichkeit** finden sollen (Schutzraum). Hierzu dienen in der Regel ein **beheizter Bauwagen** oder eine **Waldhütte**. Im Waldkindergarten wird in der Regel auf handelsübliches Spielzeug verzichtet. Die Kinder spielen mit Naturgegenständen, die sie in ihrer Umgebung finden. Die Gruppengröße liegt bei einem Waldkindergarten in der Regel bei 15 bis 20 Kindern.

Investitionskostenförderung

Das Jugendamt steht dem Konzept des „Waldkindergartens" positiv gegenüber und möchte dieses fördern. Ausgehend von der bereits bestehenden Förderung der Festbauten für Kitas sollen Waldkindergärten künftig entsprechend anteilig gefördert werden. Da die Betreuung der Kinder vorwiegend außen stattfindet, sollen die Räumlichkeiten mit etwa 25 % der bei Festbauten üblichen Förderung bezuschusst werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuschussmöglichkeiten:

Baukostenzuschuss zur Errichtung von Schutzräumen:

Kostenrichtwert: 1.250 € / m²
Förderfähige Fläche: ¼ des Summenraumprogramms für Festbauten abzgl. Mehrzweckraum, Elternwarteraum, Personalraum, Leiter*innenzimmer (Beispiel 1-gruppiger WaldKiGa mit 20 Plätzen: 27,5 m²)

Maximal förderfähige Kosten des Schutzraums eines 1-gruppigen KiGa damit 34.375 €

Förderung nach aktuellem Beschluss/Richtlinie (Stand 10/2021 80% → Höchstförderung aktuell 27.500 €)

Zweckbindung: 12 Jahre

Ausstattungszuschuss für Gestaltung Schutzraum / Waldplatz:

Maximal 300 € / Betreuungsplatz (Beispiel: Höchstförderung bei Gruppen von 20 Kindern = 6.000 €)

Ansonsten gelten die Voraussetzungen der Zuschussgewährung für Festbauten von Kindertageseinrichtungen entsprechend (z.B. Vergaberichtlinien, Verwendungsnachweis). Die Förderung wird ab 01.11.2021 gewährt. Schutzräume und Ausstattung die zu diesem Zeitpunkt bereits angeschafft waren, werden nicht nachträglich gefördert.

Die Regelungen werden Bestandteil einer zukünftigen Richtlinie zur Förderung freier Träger, die alle Zuschüsse, die das Grundstück und Gebäude betreffen (Investitionskostenzuschuss, Mietkostenzuschuss, Bauunterhaltszuschuss, Ausstattungszuschuss) zum Gegenstand hat.

II. Abt. 510 / Fr. Linder m.d.B. um Zustimmung i.A. Linder 08.11.21

III. Amt 51 / Fr. Knörl m.d.B. um Zustimmung 9.11.21

IV. Abt. 510-3 zum Weiteren.

I.A.

gez.

Weisensee

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/100/2021**

Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2021	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.12.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat II / Amt 20

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung für den Bau des Technischen Rathauses wird zugestimmt. Die Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von bedarfsgerechten Verwaltungsflächen für ca. 346 Mitarbeiter*innen in einem nachhaltigen Neubau an der Gebbertstraße unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Nachhaltigkeit (u.a. CO_2-Neutralität)
- Wirtschaftlichkeit
- Bürgerfreundlichkeit/Kundenorientierung
- Mitarbeiter*innen Partizipation
- Inklusion
- Attraktivität als Arbeitgeber/Personalgewinnung
- Moderne Arbeitsplätze und Bürokonzepte
- Flexibilität
- Bündelung städtischer Fachbereiche
- Gute Verkehrsanbindung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die Beschlüsse Im StR vom 17.10.2017 (242/192/2017) und im BWA vom 22.03.2018 (VI/123/2017) mit dem Inhalt der Feststellung des Bedarfs und der Finanzierung über den städtischen Haushalt wird verwiesen.
Der in diesem Antrag zum Beschluss stehende Vorentwurfs-Planungsstand entspricht dem Stand, der auch dem Gutachten zur Alternativenprüfung zum Neubau eines Technischen Rathauses durch den externen Gutachter dchp vom 08.07.2021 zugrunde gelegt wurde.

Der Vorentwurfsplanung wurde ein extern begleitetes Partizipationsverfahren für alle Mitarbeiter*innen des Baureferats unter Beteiligung des Personalrats vorgeschaltet.

Die zu beschließende Maßnahme beinhaltet den Neubau eines 4-geschossigen Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage an der Gebbertstraße, sowie die Sanierung des 2. und 3. Geschosses des Bestandsgebäudes Museumswinkel (Bauteil B) mit den jeweils dazugehörigen Freianlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ergebnisse der Partizipation

Die Verwaltung veranlasste vor Planungsbeginn die Erarbeitung von strategischen Rahmenbedingungen in folgenden Schritten:

- Umfangreiche Mitarbeiter*innen-Partizipation in verschiedenen, auch extern moderierten Workshopformaten zur Klärung von Flächen und Funktionsbedarfen
- Partizipative Erarbeitung sog. „Leitplanken“ als Grundlage für weitere Planungen
- Regelmäßige Workshopformate zur Ableitung der Planungsparameter aus den „Leitplanken“

Folgende strategische Ziele wurden im Wesentlichen erarbeitet:

- Die Stadt als attraktiver Arbeitgeber:
  Schaffung einer nachhaltigen, flexiblen und zukunftsfähigen Arbeitsumgebung, insbesondere in den Bereichen Bürger*innenservice, Zusammenarbeit, Kommunikation, Digitalisierung, mobile Arbeitsformen und Identitätsstiftung
- Bedarfsgerechte Arbeitswelten:
  Zielgruppenorientierte Arbeitsumgebungen von Einzel- und Doppelbüros bis hin zu tätigkeitsbasierten Multispacebüros in Nutzungseinheiten von ca. 400 m², mit hoher Flexibilität, z.B. der Möglichkeit, Grundrisse jederzeit flexibel umgestalten zu können
- Bürger*innenfreundliche Verwaltung:
  Schaffung von niederschwelligen Servicebereichen und Flächen für Information und Öffentlichkeitsformaten unabhängig von Büroflächen
- Konzentration von Besprechungs- und Konferenzbereichen
- Leuchtturmprojekt für Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit der baulichen Anlage

3.2 Vorentwurfskonzept Städtebau

Das Gebäudekonzept sieht zwei kompakte, parallel angeordnete Büroriegel mit dazwischen geschaltetem, mit Glas überdachten Atrium, südlich des heutigen Museumswinkel vor.

Der Gebäudebestand Museumswinkel bleibt dabei unverstellt und ist lediglich über einen 2-geschossigen Steg mit dem Neubau verbunden. Die Gebäudeflucht entlang der Gebbertstraße nimmt Bezug auf die südliche Bebauung und bildet die Verlängerung des Nachbargebäudes.

Die fußläufige Erschließung für Besucher und Mitarbeitende erfolgt über einen gemeinsamen großen Vorplatz im Nordwesten. Dort findet kein PKW-Verkehr statt. Die Zufahrt der Tiefgarage liegt im Süden an der derzeitigen Parkplatzeinfahrt. Weitere dezentrale Nebeneingänge für Mitarbeitende stehen jeweils an den 3 Treppenhäusern und im südlichen Atrium zur Verfügung. Eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen steht im Freibereich um das Gebäude zur Verfügung.

3.3 Vorentwurfskonzept Gebäude

Der 4-geschossige Neubau beinhaltet 13 Nutzungseinheiten für Büro- und Verwaltungstätigkeiten mit bis zu 400 m² BGF, die eine weitgehende flexible Nutzung unter Beachtung von Brandschutzvorschriften ermöglichen. Die Büroflächen können je nach Erfordernis in unterschiedlichen Bürotypologien angeboten werden: Einzel- und Doppelbüros mit konventionellem Flur oder Multifunktionsflur und tätigkeitsbasierte Multispacestrukturen.

Die Büroflächen in Nutzungseinheiten sind so flexibel angelegt, dass sie jederzeit ohne großen Aufwand umgebaut werden können. Daneben gibt es ausreichend Flächen und Angebote für den informellen Austausch auch über die Grenzen der eigenen Organisationseinheit oder des eigenen Amts hinweg.
Im Erdgeschoss ist ein Bürgerberatungszentrum mit Front- und Backoffice-Flächen sowie ein Ausstellungs- und Konferenzbereich vorgesehen. Hier stehen größere Besprechungsräume konzentriert und für alle Nutzer des Gebäudes flexibel nutzbar zur Verfügung. Insgesamt steht damit ein Raumangebot zur Verfügung, das aktuelle Anforderungen bzw. auch spätere Veränderungen der Arbeitswelt z.B. mit längeren Arbeitsphasen außerhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes erfüllt.

Ein glasüberdachtes, natürlich belüftetes Atrium mit Verbindungsstegen sowie einer Treppenanlage mit Personenaufzug verbindet die Gebäudetrakte Ost und West. Im Untergeschoss als Vollunterkellerung ist eine Tiefgarage als Großgarage mit Tiefgaragenzufahrt von Süden, Lager- und Archivräume sowie Technikräume untergebracht. Drei notwendige Treppenräume führen vom Kellergeschoss bis zum 3.Obergeschoss bzw. über Dachfläche.

Der Neubau ist im Norden mittels Steg im 2. und 3. Obergeschoss mit dem Bestandsgebäude des Museumswinkels verbunden.

3.4 Energiekonzept und Haustechnik

Die Dachflächen werden mit ca. 520 Photovoltaikelementen bestückt. Des Weiteren kommen Photovoltaikzellen in den vorgehängten Glasfassaden mit Ost-/Süd- und Westausrichtung sowie in der Verglasung des Atriumdaches zur Ausführung. Mit dieser Maximalausstattung mit PV-Elementen kann der Strombedarf des Gebäudes nahezu vollständig eigenproduziert werden.
Die Grundlastdeckung für Heizung und Temperierung erfolgt über Betonkernaktivierung, die Spitzenlastdeckung über Heizkörper. Als Kältequelle ist ein hybrides Rückkühlwerk in Kombination mit einer reversiblen Wärmepumpe geplant. Als Heizquelle stehen für die Grundlastdeckung die Wärmepumpe, für die Spitzenlast die Fernwärmeversorgung zur Verfügung.

Die Be- und Entlüftung der WC-Kerne wird mittels dezentraler Kompaktgeräte sichergestellt. Alle anderen Büro- und Konferenzbereiche sowie das Bürgerberatungszentrum wird über MSR-gesteuerte Lüftungsflügel natürlich be- und entlüftet, damit kann auf eine mechanische Lüftung und Klimatisierung der Nutzflächen verzichtet werden.
Das Atrium wird über einen zentral am Treppenkern gelegenen erdgeführten Zuluftkanal mit vortemperierter Außenluft versorgt. Damit werden sommerliche und winterliche Temperaturspitzen abgefangen und die Frischluftqualität im Atrium sichergestellt.
Zur Reduzierung der Einleitmengen in das Kanalnetz ist eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser vorgesehen.

3.5 Freiflächen

Die gebäudeumgebenden Freiflächen werden soweit möglich und zulässig, mit versickerungsfähigen Belägen und Grünflächen ausgeführt. Die Zufahrt zur Tiefgarage bzw. zur Anlieferung und zum Müllplatz wird asphaltiert. Die Fassaden der 3 Treppenhäuser sowie Teile des Atriums erhalten Rankgerüste und bodengebundene Begrünungen.
Das Flachdach ist extensiv begrünt, auch unter den aufgeständerten Photovoltaik-Elementen. Nistkästen werden für heimische Vogel- und Fledermausarten in die Fassadenkonstruktion integriert.

3.6 vorgesehener Zeitplan

VgV-Verfahren und Beauftragung Fachplaner	März	2022
Erarbeitung der Entwurfsplanung	September	2022
Baubeginn Neubau	Juli	2023
Baufertigstellung Neubau	Herbst	2025
Baubeginn Altbausanierung- und Umbau	Hebst	2025
Baufertigstellung gesamt inkl. Außenanlagen	Herbst	2027

3.7 Kosten

Kosten-gruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	NEUBAU	ALTBAU	GESAMT
100	Grundstück	-	-	-
200	Herrichten und Erschließen	315.083 €	30.153 €	345.236 €
300	Bauwerk -Baukonstruktion	15.157.062 €	1.717.800 €	16.874.862 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	7.014.463 €	794.973 €	7.809.436 €
500	Außenanlagen	635.834 €	209.825 €	845.659 €
600	Kunst am Bau, Leit- und Orientierungssyst.	352.573 €	-	352.573 €
700	Baunebenkosten	3.357.230 €	653.424 €	4.010.654 €
	Gesamtkosten Bau	26.832.245 €	3.406.175 €	30.238.420 €
	Gesamtkosten Einrichtung ohne IT	2.323.090 €	744.000 €	3.067.090 €
	Gesamtkosten Bau und Einrichtung	29.155.335 €	4.150.175 €	33.305.510 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.
Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 33.305.510 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 29.731.960 € und 42.946.163 € liegen.

Gegenüber der bisherigen Grobkostenannahme ergeben sich folgende Änderungen:
Die Gebäudekubatur des Neubaus hat sich im Vergleich zur Grobkostenannahme aus dem Haushaltsprotest 2020 um 26% reduziert. Die Kennzahl Bauwerkskosten KGR 300+400 / m³ BRI hat sich von 490 €/m³ auf 480 €/m³ reduziert.

3.8 Wirtschaftlichkeit und Kostenkennzahlen für den Neubau

Wirtschaftlichkeit:
Eine Realisierung des Technischen Rathauses am Standort Museumswinkel und die Konzentration der Einheiten und technischen Fachgebiete an diesem Standort schaffen die Voraussetzung der Nachnutzung dann freiwerdender stadteigener Verwaltungsflächen v.a. im Gebäude Schuhstraße 40/Kleines Rathaus.

Nach derzeitigen Planungen können damit Flächen der Größenordnung von ca. 180 Arbeitsplätze abgemietet werden, für die derzeit Mietaufwendungen von 540.000 EUR pro Jahr anfallen. Gleichzeitig ergibt sich bei den geschätzten Baukosten, der im Bestand und im Neubau dann zur Verfügung stehenden Geschossfläche von ca. 13.000m² und einer Rendite von wenigstens 2,5% eine fiktive Mindestmiete von ca. 8,60 EUR/m². Dieser Wert liegt deutlich unter aktuellen Marktmieten für derartige Gewerbeimmobilien. Mietkosten bei laufenden Verträgen für Büroimmobilien liegen mit einem Faktor 1,5 und mehr über diesem Quadratmeterpreis.

Neben dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtung wird ein Effizienzgewinn durch die Synergieeffekte der leichteren Zusammenarbeit im Referat, des Betriebs eines energieeffizienteren

Gebäudes, aber auch durch die Möglichkeit als Stadt Erlangen attraktive zeitgemäße Arbeitsplätze im technischen Arbeitsumfeld zur Verfügung stellen zu können, erwartet.

Trotz sich ändernder Arbeitswelten besteht auch weiterhin ein Bedarf an Verwaltungsflächen. Sollte der für die gesamte Stadtverwaltung mittelfristig prognostizierte Flächenbedarf nicht durch die Realisierung eines Verwaltungsbaus umgesetzt werden, wäre die aktuelle Konsequenz, diesen teurer und/oder mit funktionalen Einschränkungen am (Miet-)Markt zu decken. Ein Festhalten am status quo („Variante Null“) der derzeitigen Flächeninanspruchnahme ist nicht zielführend und behindert mittelfristig Verwaltungsprozesse durch das dann entstehende Flächendefizit an den Verwaltungsstandorten. **Mehraufwendungen für Anmietungen gegenüber dem o.g. fiktiven Mietpreis werden mit ca. 900.000 EUR pro Jahr prognostiziert.**

Kostenkennzahlen:
Die Kostenschätzung kann mit folgenden Kennzahlen und Kostenstand 2020 (Stand Vorentwurfsplanung) unterlegt werden:

Kennzahlen (indiziert auf 2020)	**Neubau Technisches Rathaus inkl. Tiefgarage**	**Vergleich BKI "Büro- und Verwaltungsgebäude, mittlerer Standard" *)**	**Vergleichsobjekt Berufsschule Werkstättentrakt**	**Vergleichsobjekt Neubau Verwaltungsgebäude Bauhof**
Nutzfläche m²	6.372		13.255	1.413
Nettoraumfläche m²	9.051		18.984	2.120
BGF m²	**10.043**		**23.095**	**2.600**
BRI m³	46.203		99.751	9.491
Bauwerkskosten KG 300 + 400 in €	22.171.525		44.780.929	3.751.949
Gesamtbaukosten in €	29.155.335		75.965.975	5.506.978
Bauwerkskosten je Nutzfläche (NUF) in €	3.480		3.378	2.655
Bauwerkskosten je Nettoraumfläche (NRF) in €	2.450		2.359	1.770
Bauwerkskosten je Bruttogeschossfläche (BGF) in €	2.208	2.138	1.939	1.443
Bauwerkskosten je m³ BRI in €	480	500	449	395
Gesamtkosten je NUF in €	4.576		5.731	3.897
Gesamtkosten je NRF in €	3.221		4.002	2.598
Gesamtkosten je BGF in €	2.903		3.289	2.118
Wirtschaftlichkeitsvergleich BGF/NUF	1,58		1,74	1,84

Die Kennwerte des Neubaus Technisches Rathaus (ohne Umbau und Sanierung Altbau) liegen im Vergleich zu aktuellen Maßnahmen der Stadt mit ähnlichem Baustandard und zu statistischen Angaben aus dem Baukosten-Informationssystem *) BKI, Kostenstand Mai 2020, mit Regionalfaktor indiziert, in einer ähnlichen Bandbreite oder unterschreiten die Vergleichsobjekte in Einzelfällen sogar deutlich. Der Vergleich weist auf eine insgesamt wirtschaftliche Planung und Bauweise des Bauprojektes hin.

3.9 Finanzierung

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 ff €	Gesamt €
Haushalts-entwurf 2022							
Ansatz	400.000	-	-	-	-	29.850.000	29.850.000
VE							
Einrichtung							-
Stand Vorentwurf							
Ansatz	400.000	600.000	6.700.000	11.400.000	7.800.000	3.400.000	30.300.000
VE		*400.000*					
Einrichtung					2.350.000	750.000	3.100.000

4. Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:
1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „CO2-Bilanz“ entnommen werden

Ergebnis:
Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von - 5.592 Tonnen CO2 in einem Zeitraum von 40 Jahren ist klimapositiv.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 400.000 € (im HH vorhanden) Baukosten +29.900.000 € (neu im HH anzumelden)	bei IPNr.: 111.430
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Stellungnahme Ref. II / Amt 20: (28.10.2021)

Das aktuelle Investitionsprogramm als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung ist bereits „randvoll". Eine Umsetzung dieses Projekts würde zwangsläufig eine Verdrängung bereits veranschlagter Maßnahmen oder - bzw. und - eine wesentliche Neuverschuldung zur Folge haben.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IP-Nr. 111.430 (400.000 €)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden
Mehrbedarf IP-Nr. 111.430 (29.900.000 €)

Anlagen:
Lageplan, Grundrisse, Energiekonzept, CO2-Bilanz, Perspektiven

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 30.11.2021

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Prof. Hundhausen stellt den Antrag, diesen TOP lediglich als Einbringung zu behandeln und in die Sitzung des Stadtrates am 9.12.2021 zu verweisen.
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

M. Thurek
Vorsitzende/r

A. Dietrich
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

CO2-Bilanz

Stand: 16.09.2021

Neubau Technisches Rathaus

1 Reduktion:

- Konzentration des Baureferates an einem Standort: kurze Wege für Mitarbeiter*innen und Bürger*innen, effektive Arbeitsabläufe
- Hocheffizientes Gebäudekonzept in zwei parallelen, kompakten Büroriegeln
- Minimierung der Verkehrsflächen
- flexible Bürogrundrisse mit geringem Umbauaufwand für zukünftige Bedarfe
- glasüberdachtes Atrium als Klimapuffer mit hoher Aufenthaltsqualität

2 Effizienz:

Bausteine der Effizienz:
- Minimierung von Gebäudetechnik (low tech)
- Einsatz regenerativer Energien (Hybrides Rückkühlwerk mit reversibler Wärmepumpe, Erdwärme)
- größtmögliche Nutzung von Energieerzeugung durch Photovoltaik
- maximale Nutzung von Niederschlagswasser
- Grün am Gebäude

Effizienz

	CO_2	CO_2-Emission	CO_2-Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	173	6.920		
Fernwärme	9	360		
Betrieb gesamt	182	7.280		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		728		
Ertrag PV	167		6.680	
Gesamt		8.008	6.680	
Bilanz		**1.328**		

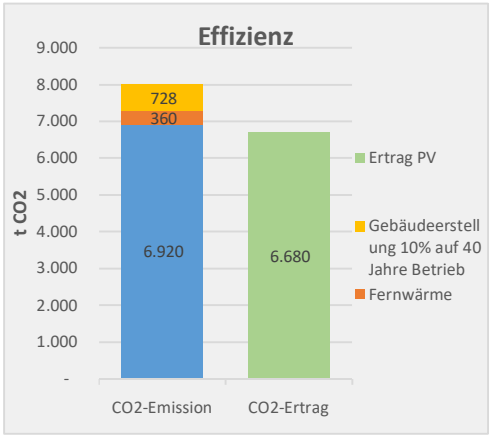

3 Kompensation

Die Kompensation wird durch Bezug von bereits vom Energieerzeuger (ESTW) ausgeglichenem Strom erreicht

Kompensation

	CO_2	CO_2-Emission	CO_2-Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	0	-		grüner Strom EStW
Fernwärme	9	360		
Betrieb gesamt	9	360		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		728		
Ertrag PV	167		6.680	
Gesamt		1.088	6.680	
Bilanz		**-5.592**		

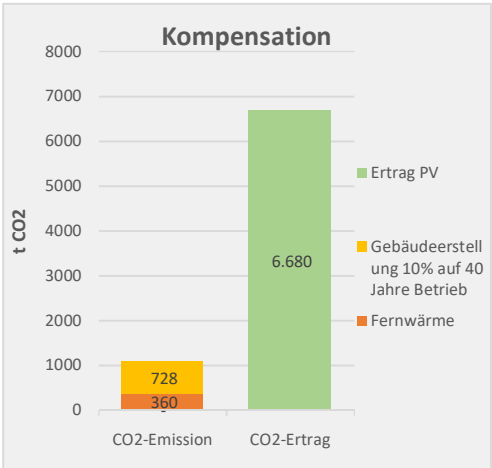

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage

Lageplan

Ö: 15

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage Visualisierung

50

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage UG

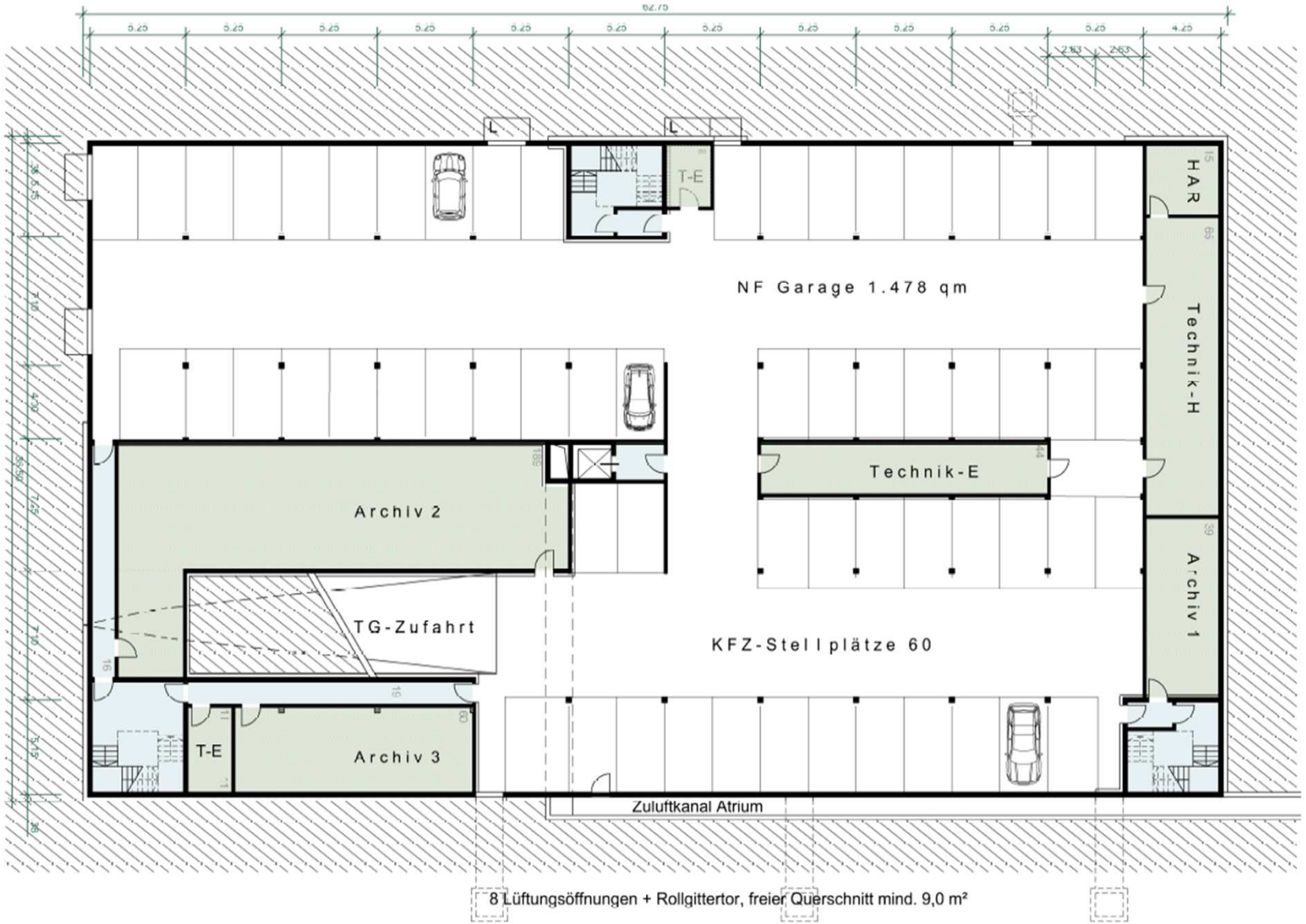

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage EG

63

52

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage 1.OG

63

66

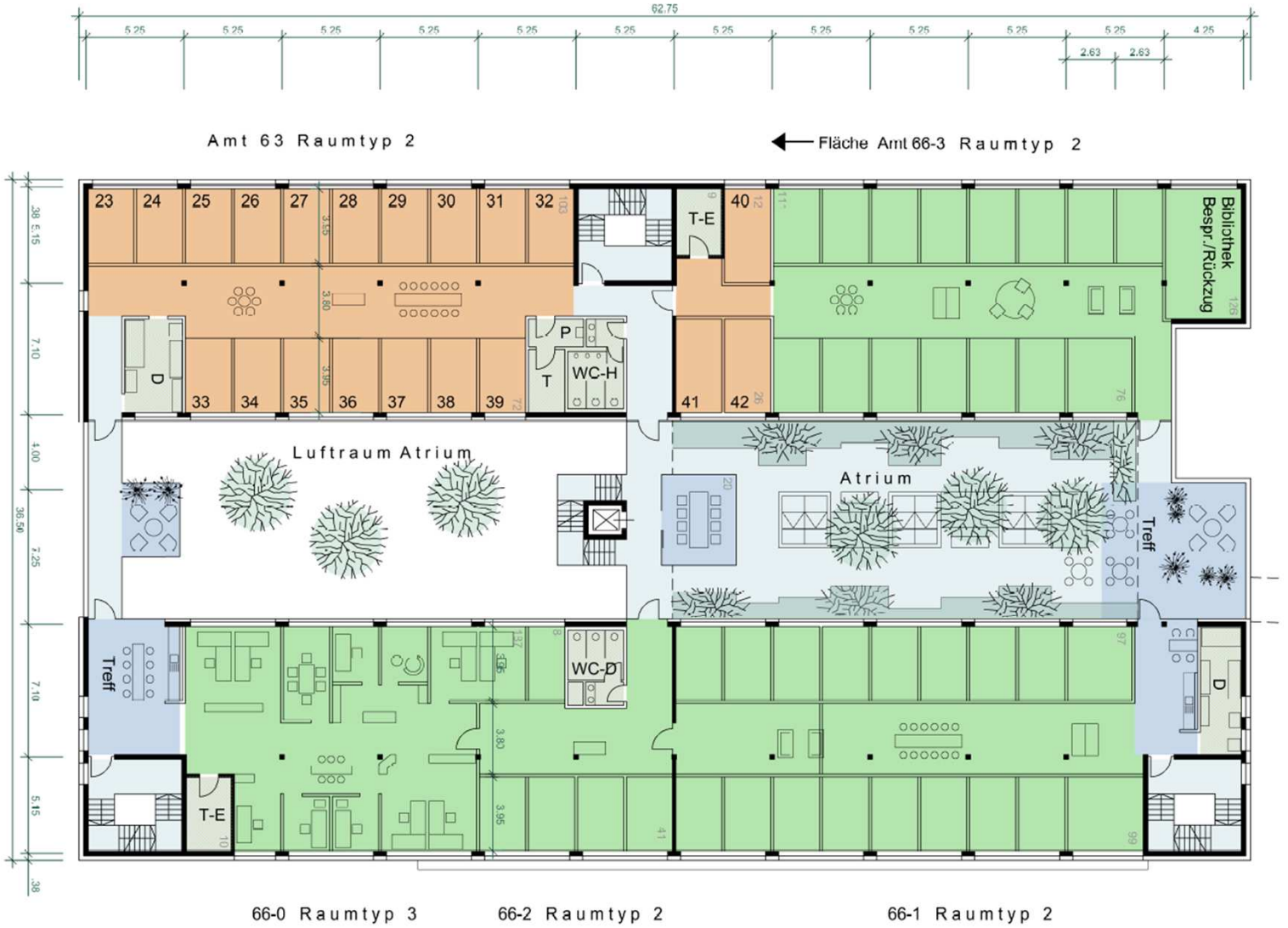

53

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage 2.OG

REF VI

61

54

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage

2.OG Altbau

EBE

61

55

GME Gebäudemanag Stadt Erl

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage 3.OG

24

56

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage

3.OG Altbau

4 Vorentwurf – Grundriss 3. Obergeschoss Altbau

24

57

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage DG

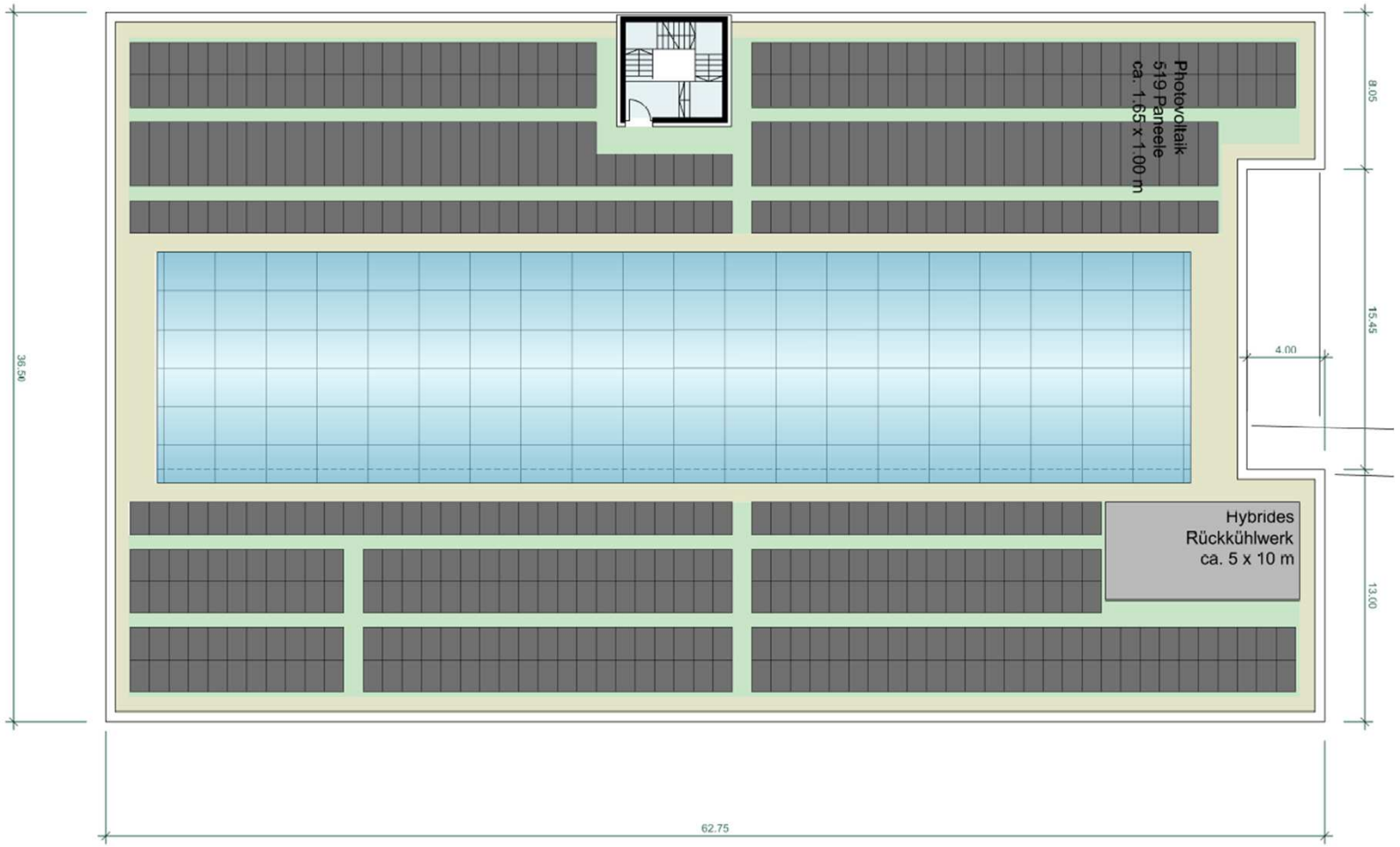

58

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage Energie-konzept

- CO2-neutraler Gebäudebetrieb ermöglicht durch Eigenstromerzeugung mittels Photovoltaik an Fassaden und auf Dachflächen

- Grundlastdeckung für Heizung über Betonkernaktivierung gespeist durch hybrides Rückkühlwerk in Kombination mit einer reversiblen Wärmepumpe

- Spitzenlastdeckung mittels Fernwärme über Heizkörper

- Natürliche Be- und Entlüftung über MSR-gesteuerte Lüftungsflügel (Windowmaster)

- Temperierte Zuluft Atrium über erdberührten Zuluftkanal

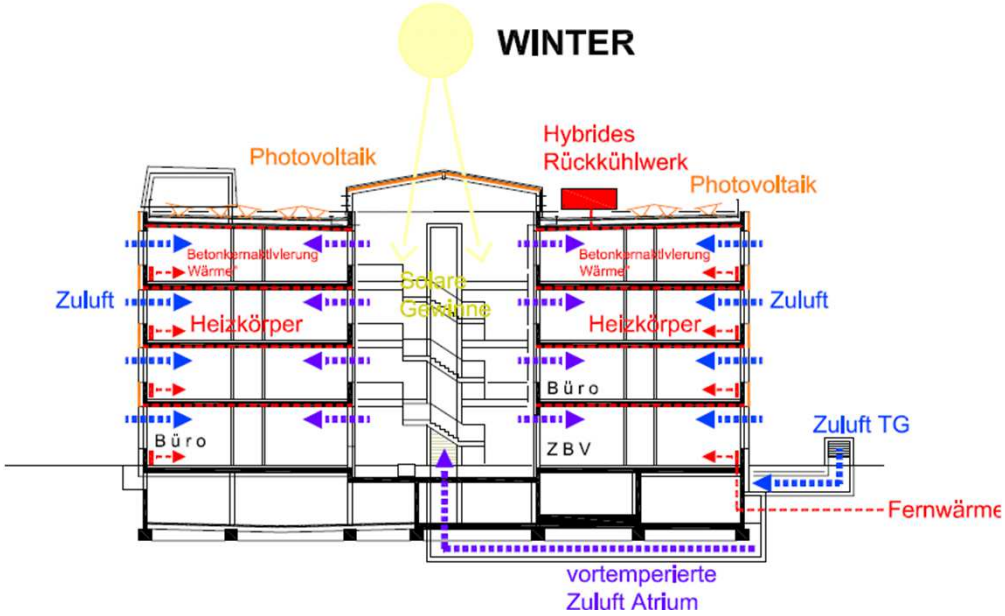

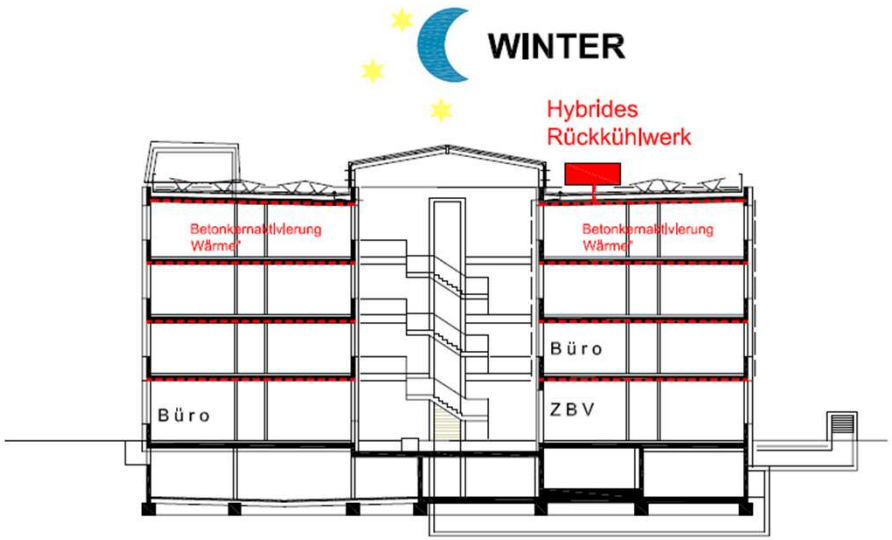

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Neubau Technisches Rathaus – DABau 5.4 - Anlage Energie-konzept

- CO2-neutraler Gebäudebetrieb ermöglicht durch Eigenstromerzeugung mittels Photovoltaik an Fassaden und auf Dachflächen
- Grundlastdeckung für Kühlung über Betonkernaktivierung gespeist durch hybrides Rückkühlwerk in Kombination mit einer reversiblen Wärmepumpe
- Natürliche Be- und Entlüftung über MSR-gesteuerte Lüftungsflügel (Windowmaster)
- Temperierte Zuluft Atrium über erdberührten Zuluftkanal

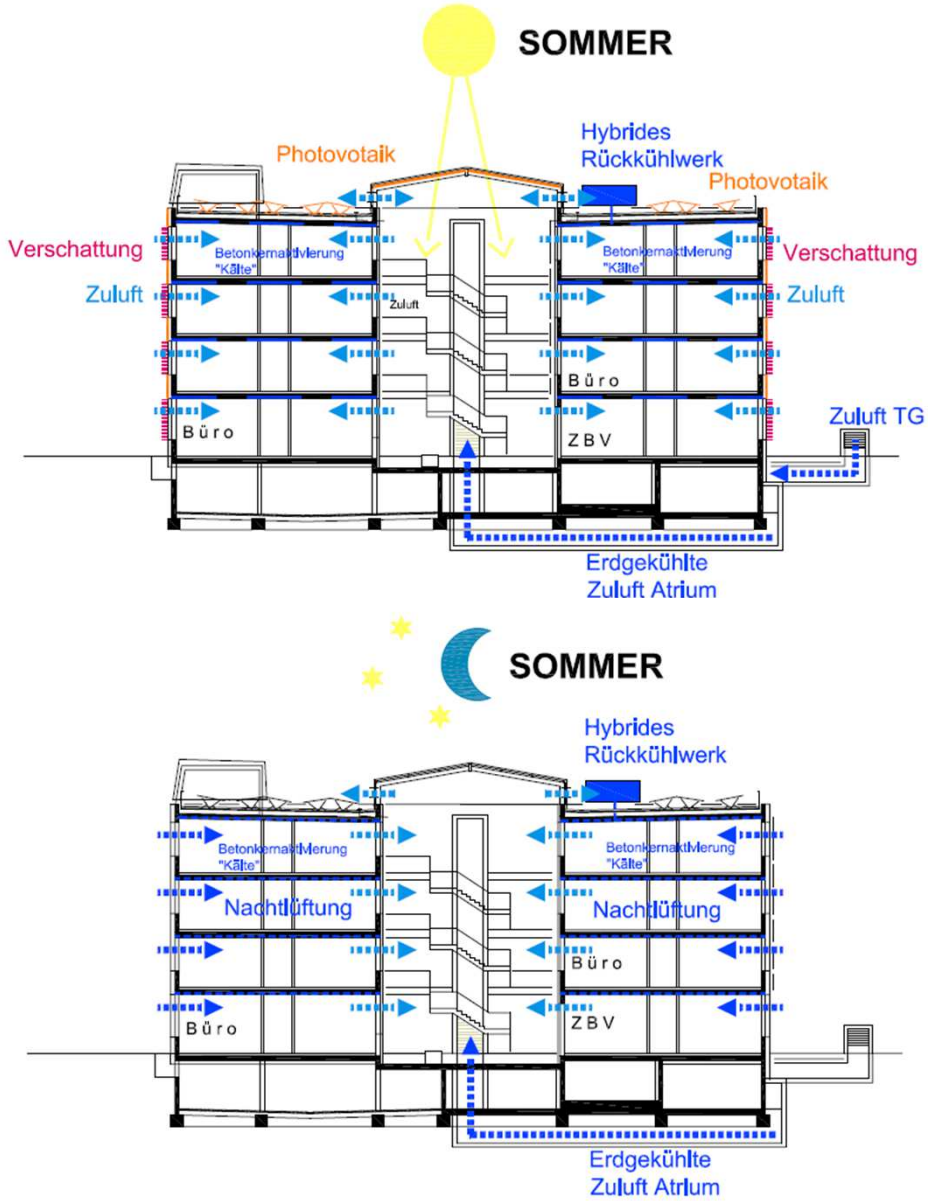

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen

Ö 15

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen
Tel. (09131) 86-24 05
eMail: csu@erlangen.de
www.csu-stadtrat-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**30.11.2021**
Antragsnr.:	**391/2021**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/24**
mit Referat:	

30. November 2021/AB

Antrag zum BWA 30.11.2021 / TOP17

Neubau Technisches Rathaus, Beschluss der Vorentwurfsplanung

hier: Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Gutachten zum Technischen Rathaus liegt nunmehr vor. Wir erleben jedoch nach wie vor ein sich zügig veränderndes Arbeitsumfeld in unseren Betrieben und Behörden. Vor der Schaffung von neuen Bürogebäuden ist aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion dringlich die Frage zu klären, wie wollen und wie werden wir zukünftig arbeiten. Dazu brauchen eine fundierte Analyse der veränderten Anforderungen an den zukunfts-fähigen und attraktiven Arbeitsplatz.

Daher beantragen wir ein einjähriges Planungsmoratorium für das technische Rathaus.

Darüber hinaus schaffen wir mit einem Moratorium dringend benötigten Freiraum für das zuständige Fachamt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/104/2021**

ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.11.2021	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2021	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K. Amt 31, Amt 40

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau zur Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
2. Für das Lufthygienekonzept wird eine natürliche Belüftung der Aufenthaltsräume gewählt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten wegen steigender Schülerzahlen an der Friedrich-Rückert-Grundschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Neubau eines Gebäudes für Räume der Ganztagsbetreuung inkl. Mensa
- Barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes durch Anbau eines Aufzugs

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Sachverhalt

Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 25.07.2019 (Vorlage Nr. IV/063/2019) wird verwiesen. Ziel ist es, die Friedrich-Rückert-Grundschule entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schülerzahl und für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern. Durch Umstrukturierungen werden fehlende Klassenraumkapazitäten im Bestandsgebäude geschaffen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für die Ganztagsbetreuung. Die Barrierefreiheit beider Gebäude wird darüber hinaus durch den Anbau eines Aufzugs am Bestandsgebäude hergestellt.

In der Sitzung des BWA vom 14.07.2020 wurde die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen - Architekt (Leistungsphasen 1-9) beschlossen.

Weiterhin wurde die Verwaltung mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 24.01.2021 beauftragt (Vorlage Nr. 47/023/2021), Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule zu gegebener Zeit umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes und der Schulleitung. Das Raumprogramm wurde vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

3.2 Vorplanungskonzept

Der Neubau ist als zweigeschossiges Gebäude ohne Keller konzipiert, das im nördlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1767/116) innerhalb des Pausenhofes angeordnet wird. Der auskragende Balkon im Süden schließt an die Fluchttreppe des Bestands an und dient so als zweiter Rettungsweg aus dem Obergeschoss. Daraus ergeben sich auch die Höhen des Neubaus.
Im Erdgeschoss sind neben den Küchenräumen und der Mensa ein Bewegungsraum mit direktem Bezug zu den Freiflächen angeordnet. Durch große Fensterfronten öffnen sich die Räumlichkeiten nach außen.
Im 1.Obergeschoss sind die weiteren Räume für den Ganztagsbetrieb untergebracht. Neben einem Multifunktionsraum sind ein Ruhe-, zwei Gruppen- und zwei Aufenthaltsräume aneinandergereiht.
Die Erschließung des Gebäudes erfolgt im EG durch den ebenerdigen Eingang im Süden über den Pausenhof. Zusätzlich besteht über den 2. Rettungsweg ein direkter Zugang zum 1. OG, der beide Gebäude in Verbindung bringt.
Im Innern werden die Räume über einen im Norden gelegenen Flur erreicht, der durch große Fensteröffnungen Einblicke zulässt. Das Treppenhaus im Westen verbindet die Geschosse über eine dreiläufige Treppe miteinander.
Grundsätzlich wird das Gebäude so angelegt, dass es bei Bedarf um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden kann.

Denkmalschutz

Die Friedrich-Rückert-Schule ist ein Einzeldenkmal. Es wurden Vorabsprachen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD bezüglich der Vorplanung getroffen. Im Gesamtbild wird sich demnach der Neubau planerisch in das bestehende Ensemble einfügen und dem alten Gebäude unterordnen. Daraus ergeben sich die Außenkanten des Neubaus, die innerhalb der Gebäudeachsen des Bestands liegen, sowie ein Mindestabstand von 5m, der zum Altbau eingehalten wird.
Insgesamt ordnet sich der Neubau auch in der Höhe deutlich dem Bestand unter. Selbst bei einer eventuellen Aufstockung wird die Höhe der Traufe nicht überschritten.

Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden

Dem Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagenummer: 242/062/2021) folgend, soll die Friedrich-Rückert-Schule im Zuge des Erweiterungsbaus barrierefrei über einen Aufzug ertüchtigt werden. In Absprache mit dem Nutzer werden hiermit der Zugang vom KG bis zum 2. OG ermöglicht. In Rücksichtnahme des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes wird von einem Eingriff in das Dachgeschoss abgesehen. Der Aufzug bleibt in seiner Gesamthöhe unter der Traufkante des Altbaus. Durch den Aufzug am Bestandsgebäude wird gleichzeitig die Barrierefreiheit im Neubau sichergestellt.

Baukonstruktion

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Bauweisen in unterschiedlichen Varianten mit den Schwerpunkten Holz, Beton und Mauerwerk untersucht und in einem Variantenvergleich mit Anforderungen an Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit, Bauablauf und Wirtschaftlichkeit bewertet. Nach Abwägung aller Kriterien wurde die Variante mit einer Skelettkonstruktion, bestehend aus Stahlbetonstützen mit Spannbeton- Hohlkörper-

Deckenelementen gewählt und der Vorplanung zugrunde gelegt. Hauptargumente hierfür sind die großen Spannweiten, ein hohes Maß an Flexibilität, sowie ein hoher Grad an Vorfertigung zur Minimierung der Bauzeit. Der Einsatz von Recyclingstoffen wird angestrebt.

Die Wärmeversorgung soll über den Fernwärmeanschluss erfolgen. Auf der Dachfläche wird eine PV-Anlage vorgesehen. Zusätzlich wird das Flachdach komplett extensiv begrünt. Das Gebäude erhält in geschlossenen Teilflächen eine Fassadenbegrünung.

Lüftungskonzept

Zur Vergleichbarkeit der untersuchten Varianten der natürlichen Fensterlüftung und der mechanischen Lüftung wurde ein Luftwechsel gleicher Größenordnung (ca. 20 m³/h/P als Richtwert zur Einhaltung der 1.000 ppm CO2-Grenze) angesetzt. Aus der Nutzung und Belegung des Gebäudes für Aktivitäten der Ganztagesbetreuung ohne Schwerpunkt auf Unterricht scheint dies auch für die Variante der natürlichen Belüftung über zu öffnende Fenster als gut einhaltbar.

Notwendige Lüftungsanlagen

Die Sanitärräume erhalten Abluftventilatoren, die über Dach geführt werden.
Für die Küchenräume ist ein zentrales Lüftungsgerät mit mehreren Absauggeräten mit Wärmerückgewinnung geplant.

Variante natürliche Lüftung

Die Lüftung erfolgt über manuell öffenbare Fenster und eine mögliche Querlüftung in den Aufenthaltsräumen. Die Möglichkeit der Nachtauslüftung über Öffnungsklappen ist geplant und wird im Zuge der Entwurfsplanung detailliert. Bei gewünschter oder z.B. über CO2-Ampeln gemessener Notwendigkeit, können die Fenster zur „Durchspülung“ geöffnet werden.

Variante mechanische Lüftung

Die eingeplanten Geräte garantieren den notwendigen Luftwechsel mit entsprechender Wärmerückgewinnung.
Durch die Anbindung an das Bestandsgebäude sind die Geschosshöhen vorgegeben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, verschiedene Systeme umzusetzen.

EG

Ein zentrales, deckenhängendes Lüftungsgerät für das EG stellt anlagentechnisch im Mensa- und Bewegungsraum nutzerunabhängig den optimalen Luftwechsel sicher.

1.OG

Im OG werden dezentrale Einzelraumlüfter (1 bis 2 je Raum) geplant, die als vertikale Lüftungsgeräte in Schränken verbaut sind. Die Geräte sind in die Fassade zu integrieren. Der Einbau eines zentralen Gerätes, bzw. die Anbindung an das Gerät im EG ist technisch nicht möglich.

Gegenüberstellung der Varianten:

Als wirtschaftlicher Nachteil der Planungsvariante mit mechanischer Lüftung sind hier neben den einmaligen Investitionskosten von ca. 251.000 € auch ein Mehraufwand für Wartung und Betriebskosten von 1.607 €/a zu nennen. In der Energiebetrachtung steht für die Variante der mechanischen Lüftung dem Mehrbedarf an Strom von 4.527 kWh/a, eine Einsparung durch Wärmerückgewinnung von 12.501 kWh/a gegenüber.
Jedoch reduziert sich die Nutzfläche durch die technische Notwendigkeit Standgeräte im OG aufzustellen um ca. 10 m². Im Einzelnen ergeben sich folgende Daten:

	Einheit	natürliche Lüftung	mechanische Lüftung	Differenz	Bemerkung
Strom	kWh/a	16.851	21.378	4.527	Mehrbedarf effiziente Lüftungsanlage
Fernwärme (incl. Bedarf zur Erwärmung des Brauchwassers)	kWh/a	55.973	43.472	12.501	Einsparung Wärmerückgewinnung
Nutzfläche	m²	485	475	10	Stand-Lüftungsgeräte im OG
Mehrkosten Lüftung	€	-		251.000 €	Investitionskosten
Mehrkosten Betrieb	€/a	-		1.607 €/a	Strom- und Wartungskosten

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung der Variante mit natürlicher Belüftung. Grundsätzlich wird im Sinne der Nachhaltigkeit ein Low-Tech-Gebäude angestrebt. Ziel ist dabei, die Technisierung und Automatisierung von Gebäuden zu hinterfragen, um den Nutzern größtmögliche Einflussmöglichkeiten zu geben und damit Verantwortung und Identifikation für „ihr" Gebäude. Der hohe wirtschaftliche Aufwand für Einbau, Wartung und Betrieb, sowie die Reduzierung der Nutzfläche gegenüber der Einsparung der Wärmerückgewinnung werden hierbei als entscheidend beurteilt. Die nachfolgenden Kosten sind auf Grundlage dieser Variante aufgestellt.

3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	ca. März 2022
Zuschussantrag	Bis Mai 2022
Baubeginn/ Containerabbau	ca. Juli 2023
Aufzugsbau	Bis spätestens Mai 2025
Baufertigstellung	September 2024
Freianlagen Fertigstellung	ca. Mai 2025

Die Bauphase muss noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen soll, sind Einschränkungen mit allen Beteiligten abzusprechen.

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	**Kostenschätzung zum Vorentwurf mit Fensterlüftung**	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	301.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	3.289.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	984.000 €
500	Außenanlagen	1.570.000 €
600	Kunst am Bau	35.000 €
600	Gesamtkosten Einrichtung (Nutzeramt)	310.000 €
700	Baunebenkosten	1.221.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung **Gesamtkosten mit Einrichtung**	**7.400.000 €** **7.710.000 €**
400	*ggfls. Mehrkosten mechanische Lüftung (Bau und Planung)*	*+251.000 €*

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.
Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 7.710.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 6.939.000 € und 10.023.000 € liegen.

Kosten für IT-Ausstattung (z. B. Tablets, Beamer, WLAN-Accesspoints) fallen durch das Konstrukt mit KommunalBIT (Leasing der Geräte einschließlich Service-Leistungen) im Ergebnishaushalt an.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus Beschluss vom 11.03.2021 zum Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung von Schulgebäuden

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020 €	**2021 €**	**2022 €**	**2023 €**	**2024 €**	**2025 ff €**	**Gesamt €**
Haushalt 2022 Entwurf Kämmerei *VE*	191.880	350.000	200.000 *1.500.000*	2.100.000	3.100.000	1.000.000	6.950.000
Einrichtung							
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24 **Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf** *VE*	191.880	350.000	200.000 *1.500.000*	2.100.000	**3.300.000**	**1.210.000**	**7.400.000**
Einrichtung					**310.000**		**310.000**

Zuschuss

Die Maßnahme wird durch eine FAG-Zuwendung gefördert. Der Antrag hierzu wird spätestens im Oktober 2022 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen, für die Umbaukosten im Bestand wird der Kostenhöchstwert angewandt. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 1.900.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von ca. 25 % entsprechen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:
Die CO2-Bilanz mit einem Ergebnis von -244 Tonnen CO2 (natürliche Lüftung), bzw. -317 Tonnen CO2 (mechanische Lüftung), über den Zeitraum von 40 Jahren ist unter Berücksichtigung des CO2-neutralen Strombezugs als **klimapositiv** einzustufen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	7.710.000€	bei IPNr.: 211O.482
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.900.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 211O.482
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind in den HH-Jahren ab 2024 noch nicht vollumfänglich vorhanden

Anlagen:
Lageplan, Grundrisse EG bis 1. OG, CO2-Bilanz für natürliche und mechanische Lüftung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 11.11.2021

Protokollvermerk:
Die durch den Fachbereich ausgesprochene Empfehlung zur natürlichen Belüftung wird im Ausschuss kritisch gesehen. Es wird daher gebeten, im BWA weitere Informationen zur Energieeffizienz und zu den Klimawirkungen der einzelnen Varianten zur Verfügung zu stellen, damit auch über Ziffer 2 des Antragstextes ein Gutachten gefasst werden kann.

Die getrennte Abstimmung über die Antragspositionen lautet wie folgt:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau zur Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.

Abstimmung BildungsA: 10 : 0

2. Für das Lufthygienekonzept wird eine natürliche Belüftung der Aufenthaltsräume gewählt.

Die Abstimmung wurde in den BWA verwiesen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Abstimmung BildungsA: 10 : 0

Ergebnis/Beschluss:
1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau zur Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
2. Für das Lufthygienekonzept wird eine natürliche Belüftung der Aufenthaltsräume gewählt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Pfister	Haag
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2021

Protokollvermerk:
Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Sauerer als Einbringung behandelt.

Dr. Janik	Winkler
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 30.11.2021

Protokollvermerk:
Herr STR Prof. Hundhausen stellt den Antrag, diesen TOP lediglich als Einbringung zu behandeln und in die Sitzung des Stadtrates am 9.12.2021 zu verweisen.
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

M. Thurek	A. Dietrich
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

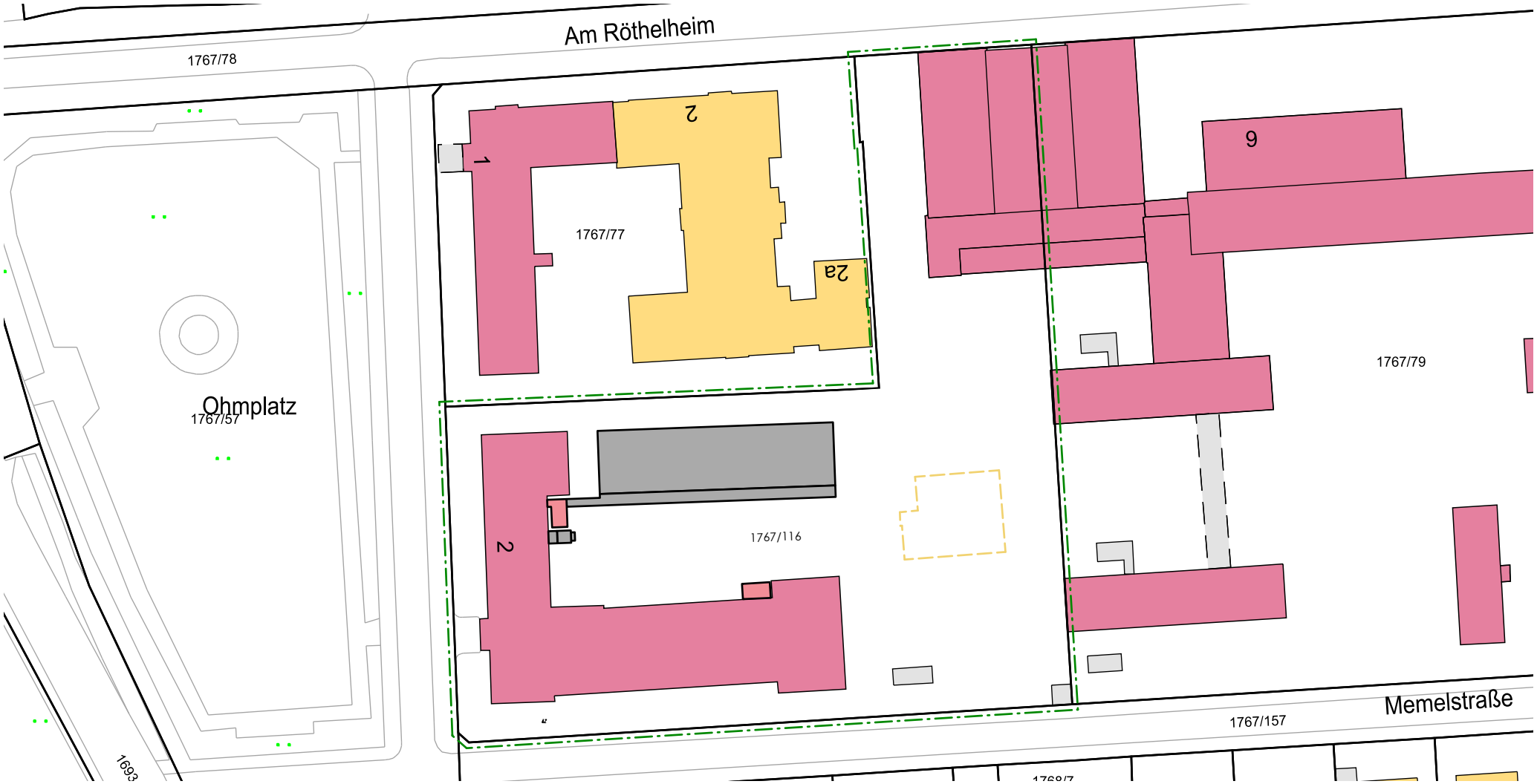

Legende:
Neu
Bestand
Abbruch
Grundstücksgrenze

Stand 12.10.2021

BABLER + LODDE
ARCHITEKTEN

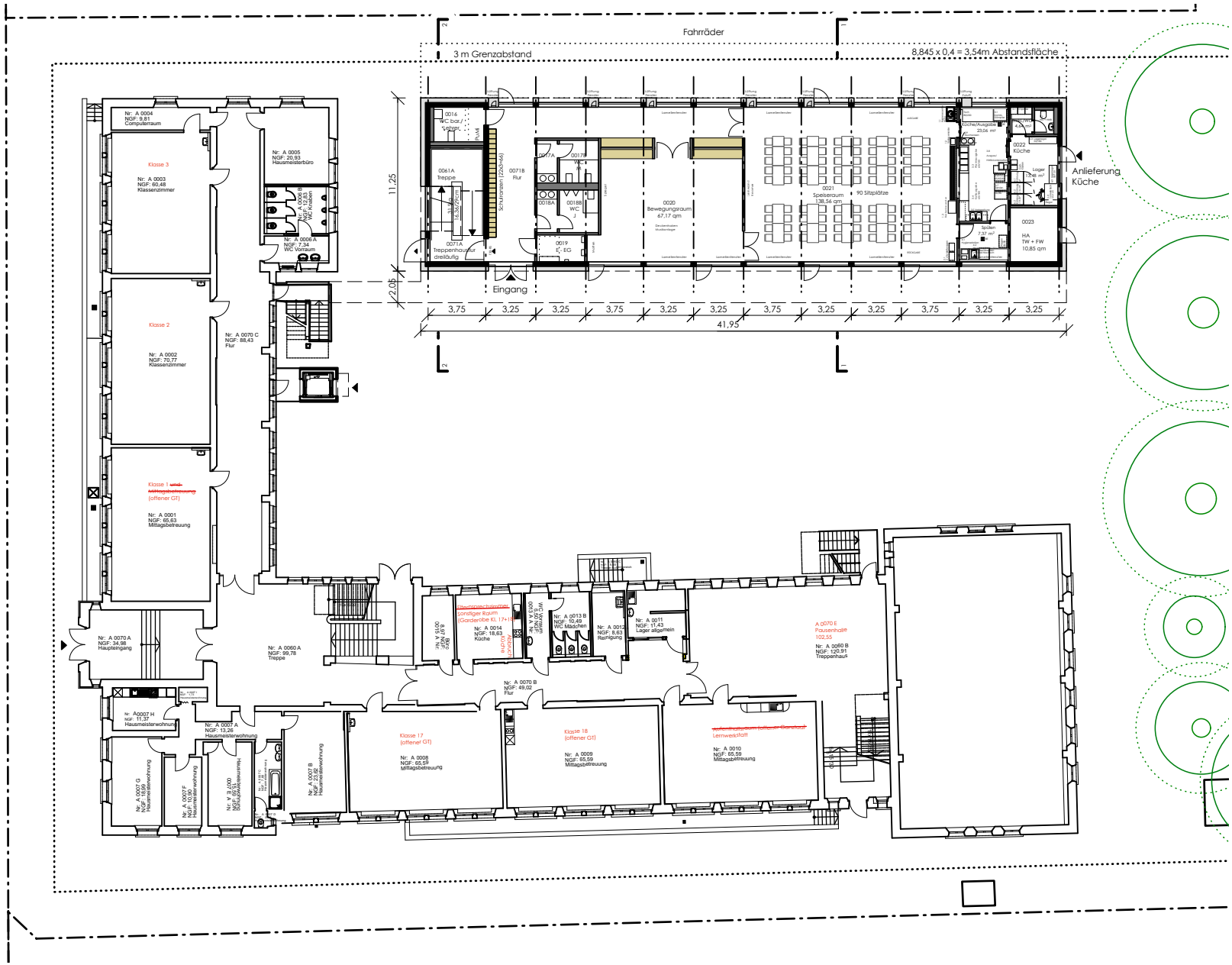

Stand 12.10.2021

BABLER + LODDE ARCHITEKTEN

Ö 16

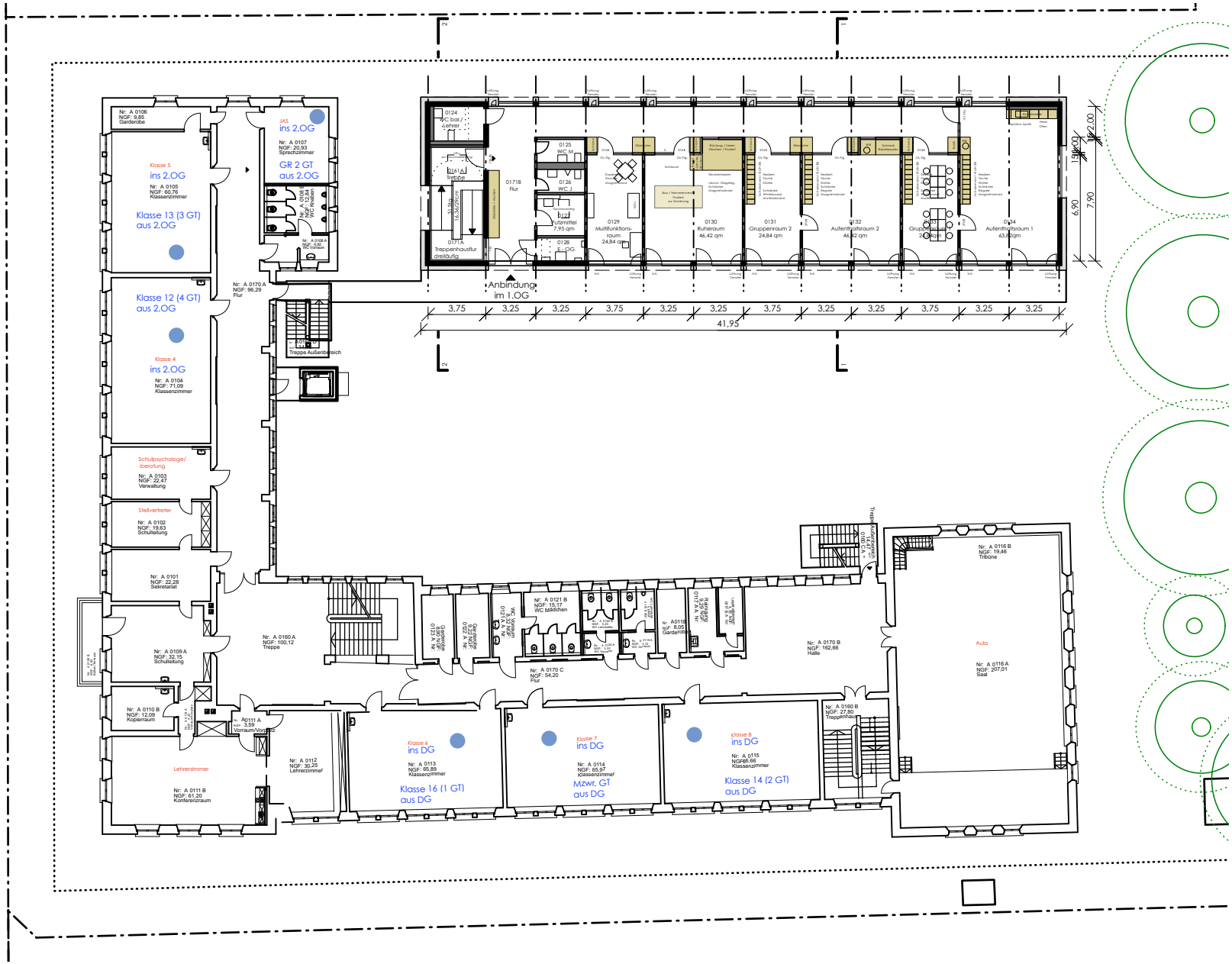

Stand 12.10.2021

BABLER + LODDE ARCHITEKTEN

Ö 16

CO2-Bilanz

Stand: 14.10.2021

Friedrich-Rückert-Schule - Anbau Ganztagsbetreuung

Variante: Fensterlüftung

1 Reduktion:

- mehrgeschossiges, kompaktes Gebäude
- optimierte Ausnutzung der Grundfläche
- Synergieeffekte mit dem Bestandsgebäude
- Entsiegelung von Bestandsflächen

2 Effizienz:

- Hochgedämmte Gebäudehülle
- Beheizung über Fußbodenheizung
- Wärmeerzeugung : Fernwärme ESTW
- Beleuchtung durch LED
- Photovoltaik Anlage auf dem Dach
- Dach- und Fassadenbegrünung

Effizienz

	CO_2	CO_2-Emission	CO_2-Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	9,0	358		
Fernwärme	8,3	331		
Betrieb gesamt	17,2	689		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		69		
Ertrag PV	16,1		644	
Gesamt		758	644	
Bilanz		**114**		

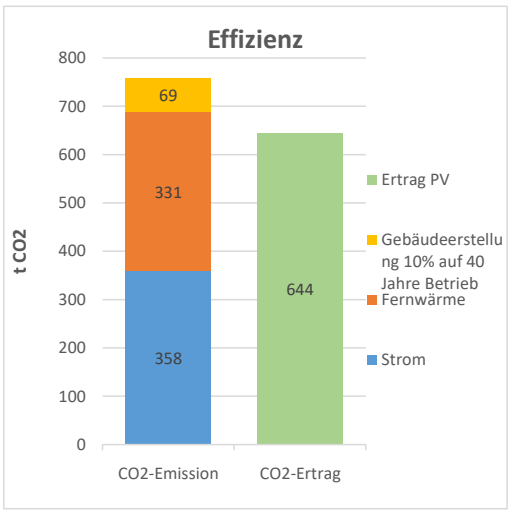

3 Kompensation

Die Kompensation wird durch Bezug von bereits vom Energieerzeuger (ESTW) ausgeglichenem Strom erreicht

Kompensation

	CO_2	CO_2-Emission	CO_2-Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	0	0		CO2-neutraler Strombezug
Fernwärme	8,3	331		
Betrieb gesamt	8,3	331		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		69		
Ertrag PV	16,1		644	
Gesamt		400	644	
Bilanz		**-244**		

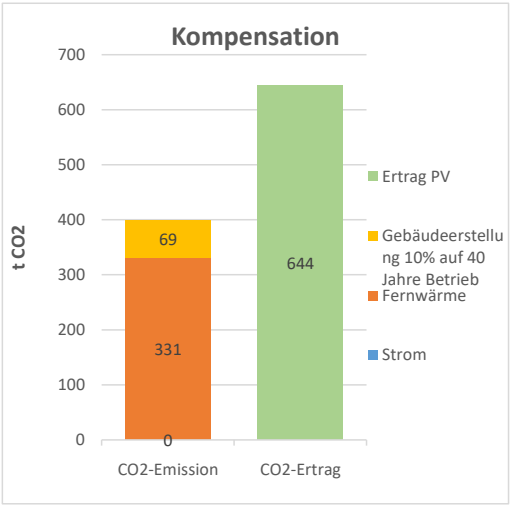

Ö 16

CO2-Bilanz

Stand: 14.10.2021

Friedrich-Rückert-Schule - Anbau Ganztagsbetreuung

Variante: mechanische Lüftung

1 Reduktion:

- mehrgeschossiges, kompaktes Gebäude
- optimierte Ausnutzung der Grundfläche
- Synergieeffekte mit dem Bestandsgebäude
- Entsiegelung von Bestandsflächen

2 Effizienz:

- Hochgedämmte Gebäudehülle
- Beheizung über Fußbodenheizung
- Wärmeerzeugung : Fernwärme ESTW
- Beleuchtung durch LED
- Photovoltaik Anlage auf dem Dach
- Dach- und Fassadenbegrünung

Effizienz

	CO_2	CO_2-Emission	CO_2-Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	11,4	456		
Fernwärme	6,4	256		
Betrieb gesamt	17,8	712		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		71		
Ertrag PV	16,1		644	
Gesamt		783	644	
Bilanz		**139**		

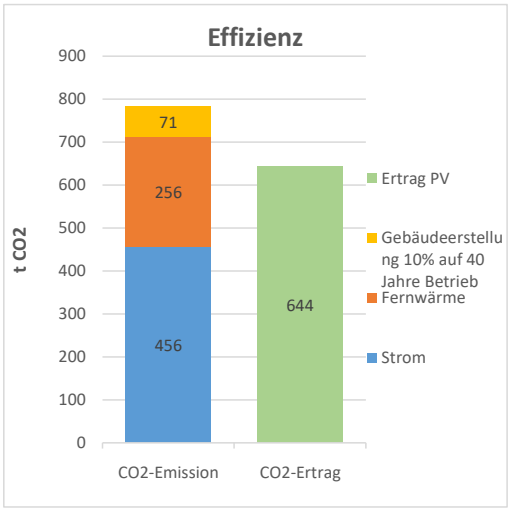

3 Kompensation

Die Kompensation wird durch Bezug von bereits vom Energieerzeuger (ESTW) ausgeglichenem Strom erreicht

Kompensation

	CO_2	CO_2-Emission	CO_2-Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	0	0		CO2-neutraler Strombezug
Fernwärme	6,4	256		
Betrieb gesamt	6,4	256		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		71		
Ertrag PV	16,1		644	
Gesamt		327	644	
Bilanz		**-317**		

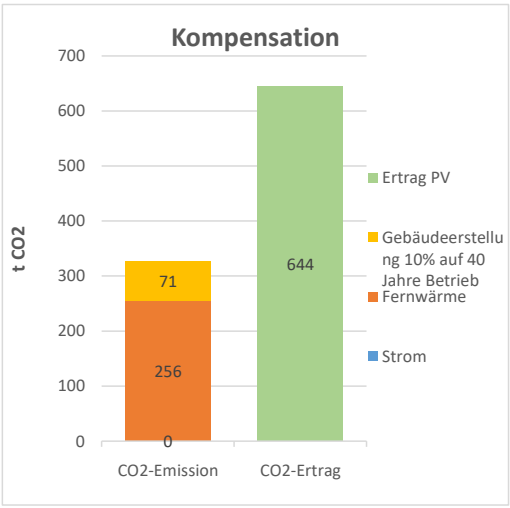

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtplanung und Mobilität	**611/086/2021**

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 - Jahn-Haagstraße - ; hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	07.12.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 17.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	15.06.2021	Ö	Beschluss	einstimmig
Billigungsbeschluss	UVPA	15.06.2021	Ö	Beschluss	einstimmig

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
   Der Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – der Stadt Erlangen und die Begründung in der Fassung vom 15.06.2021 werden entsprechend ergänzt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.12.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt ist Eigentümerin der im Bebauungsplan Nr. 310 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf. Auf dieser Fläche wurde 1956 der Bau einer Kinderschule mit Studentinnenheim im Gebäude in der Haagstraße 2 genehmigt. Die Wohnnutzung ist im 1974 aufgestellten Bebauungsplan jedoch nicht berücksichtigt und als zulässig festgesetzt worden.
Anlass für die Aufstellung des 4. Deckblattes ist die Einreichung eines Bauantrages zum Einbau von zwei Wohnungen und einem Büro im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes durch die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt. Mit dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 soll das Baurecht auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und eine Wohnnutzung in den Obergeschossen ausnahmsweise zulässig werden. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung vom 11.05.2021 zu prüfen, ob die solare Baupflicht in diesem Deckblatt Berücksichtigung finden kann. Im Ergebnis wird im 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 die solare Baupflicht umgesetzt.

Dabei bleiben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 867 und 867/7 – Gemarkung Erlangen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca 0,2 ha (siehe Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 der Stadt Erlangen – Jahn-Haagstraße – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Mit diesem 4. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – teilweise ergänzt werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand
Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.06.2021 den Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 in der Fassung vom 15.06.2021 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 17.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 1 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

<u>Prüfung der Stellungnahmen</u>
(siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 in der Fassung vom 07.12.2021 als Satzung beschlossen werden (siehe Anlage 3).

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis
Anlage 2: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 3: Stand des Bauleitplanverfahrens

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

4. **Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – der Stadt Erlangen**

Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 09.09.2021

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung	18.10.2021		Keine Äußerung.	**Entfällt.**
2.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
3.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt	24.09.2021		Keine Einwendungen.	**Entfällt.**
4.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt	05.10.2021		Keine Einwände.	**Entfällt.**
5.	Stadtteilbeirat Innenstadt			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
6.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	08.10.2021	1	Große Teile des Planungsgebiets liegen im ermittelten Überschwemmungsgebiet der Schwabach. Die Wassertiefen / Fließgeschwindigkeiten betragen bis zu 1 m / 1,4 m/S. Die materiellen Anforderungen in faktischen Überschwemmungsgebieten richten sich insbesondere nach § 78 Abs. 2 WHG Abwägung des Wohl der Allgemeinheit erforderlich, vgl. auch BayVGH vom 26.01.2019 a.a.O. 15 N 15.1201.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2	Vorschlag zur Ergänzung der Hinweise durch Text: Durch die baulichen Maßnahmen und eine hochwasserangepasste Bauweise und Nutzung können Schäden am Bauvorhaben durch Überflutungen begrenzt oder gar vermieden werden (Hinweis: Hochwasserfibel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung). Entsprechende (auch über die Festsetzungen dieses Planes hinausreichende) Vorkehrungen obliegen auch den Bauherren (§ 5 Abs. 2 WHG). Es wird grundsätzlich empfohlen, Gebäudeöffnungen im hochwassergefährdeten Bereich (z.B. Türschwellen, Oberkante Lichtschächte) mind. 25 cm über Fahrbahnoberkante anzuordnen.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Ein Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
			3	Vorschlag zur Änderung des Plans (vgl. Mindestanforderungen nach ARGE-Bau Handlungsanleitung zur Hochwasservorsorge): Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebietsgrenzen in den BP.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Die Überschwemmungsgebietsgrenzen werden im Bebauungsplan hinweisend dargestellt.

Stadt Erlangen

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310

- Jahn-Haagstraße -

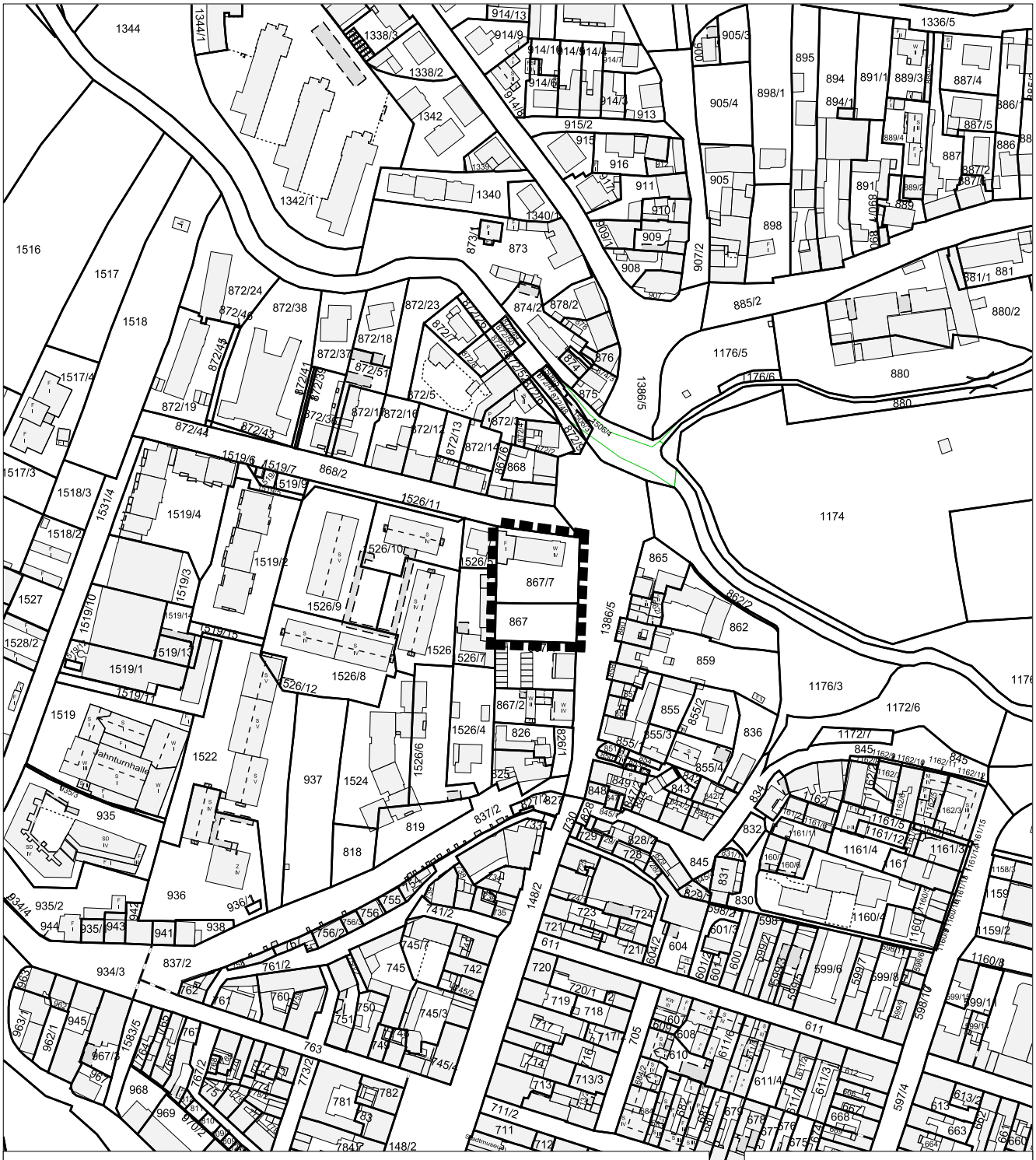

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Koordinatenbezugssystem: UTM 32 (EPSG:25832)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: November 2021

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS

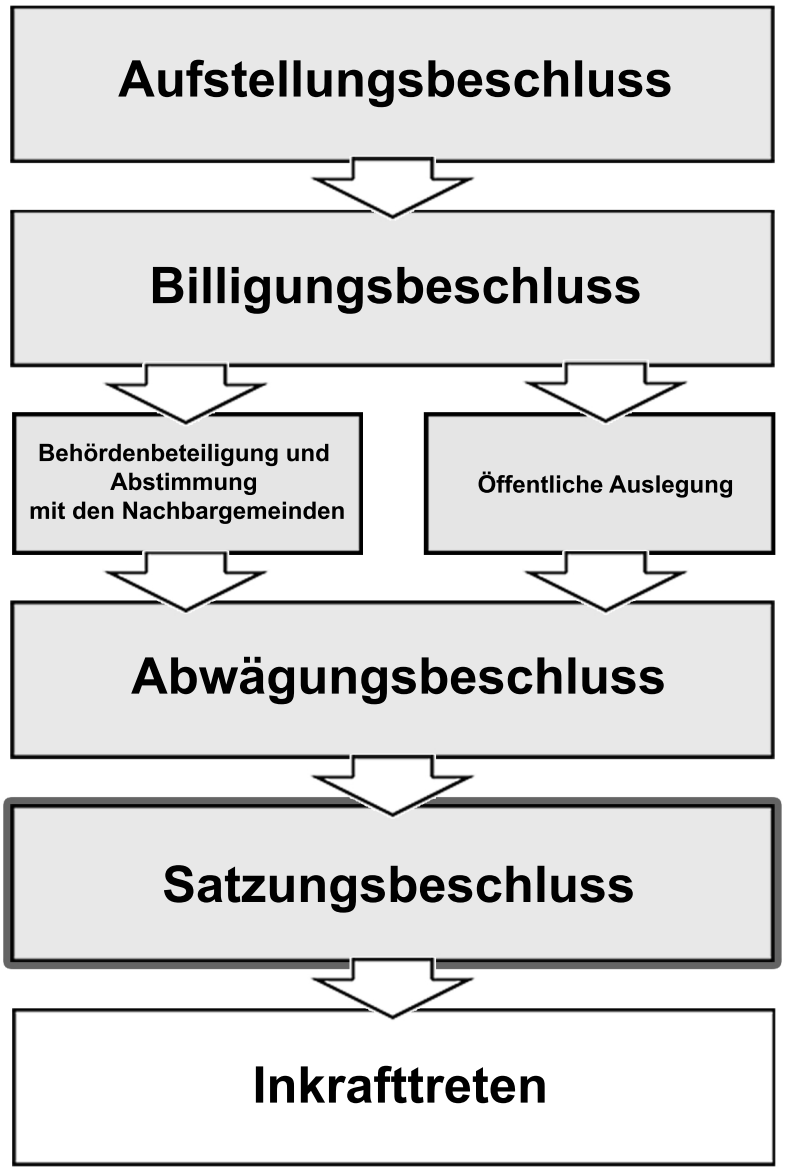

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtplanung und Mobilität	**611/087/2021**

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	07.12.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 17.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	20.07.2021	Ö	Beschluss	einstimmig
Billigungsbeschluss	UVPA	20.07.2021	Ö	Beschluss	einstimmig

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
   Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.07.2021 wird entsprechend ergänzt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.12.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der UVPA hat am 20.07.2021 beschlossen, für das Gebiet zwischen Frankenalbstraße, Rodensteinweg und An den Häuslinger Wegäckern, das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 aufzustellen und zu billigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 das Vermarktungskonzept der Baugrundstücke im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West – beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Deckblatts umfasst das Grundstück G5 im Baugebiet 412, das gemäß Vermarktungskonzept für den Verkauf an eine Baugemeinschaft vorgesehen ist. Für den Erwerb dieses Grundstücks hat sich eine Baugemeinschaft beworben. Das sehr gut ausgearbeitete Konzept des Wohnprojekts wurde von der Verwaltung positiv bewertet, sodass die Baugemeinschaft den Zuschlag für das Grundstück erhielt und der Optionsvertrag un-

terschrieben wurde.

Das Bebauungskonzept erfordert jedoch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 412 in Teilbereichen. Der Entwurf sieht zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 24 bis 26 Wohneinheiten und ein eingeschossiger Gemeinschaftsbau mit Dachterrasse, zwischen den beiden Wohngebäuden, vor. Die Gebäude werden über Laubengänge erschlossen. Sowohl die Laubengänge, als auch der Gemeinschaftsbau liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplans Nr. 412.

Ziel ist es, die Umsetzung des Konzepts der Baugemeinschaft mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 zu ermöglichen. Dabei bleiben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.
Die planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 412 bleiben in Kraft, soweit sie zu den textlichen Festsetzungen dieses Deckblattes nicht im Widerspruch stehen.

b) Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich schließt das Grundstück mit der Flst. Nr. 675/10 der Gemarkung Büchenbach ein (siehe Anlage 2). Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,3 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage
Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Erlangen. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – teilweise ergänzt werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand
Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.07.2021 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 in der Fassung vom 20.07.2021 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 17.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 8 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

<u>Prüfung der Stellungnahmen</u>
(siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 in der Fassung vom 07.12.2021 als Satzung beschlossen werden (Anlage 3).

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis
Anlage 2: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 3: Stand des Bauleitplanverfahrens

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

1**. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. - 412 Häuslinger Wegäcker West- der Stadt Erlangen**

Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 09.09.2021

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen	21.10.2021		Keine Äußerung.	**Entfällt.**
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte	15.10.2021	1	Bodendenkmalpflegerische Belange: Im Plangebiet sind derzeit keine Bodendenkmäler bekannt. Wir weisen darauf hin, dass evtl. zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen. Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch die Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit. Art. 8 Abs. 2 BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Im Bebauungsplan 412 wird unter Ziffer 4 der textlichen Hinweise zum Bebauungsplan auf die zu beachtenden Regelungen zu Bodendenkmälern verwiesen. Dieser Hinweis bleibt durch das Deckblatt unberührt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.	Deutsche Post Bauen GmbH NL München - Außenbüro Nürnberg			Keine Äußerung.	**Entfällt.**
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd		1	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.** Nach Prüfung der Unterlagen sind im Plangebiet keine Telekommunikationslinien vorhanden.
			2	Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Soweit technisch möglich, werden die Hinweise in der Planung und Ausführung der Erschließung zum Bebauungsplan Nr. 412 berücksichtigt. Die Deutsche Telekom GmbH wird in die Umsetzung rechtzeitig eingebunden.
			3	Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die im Bebauungsplan Nr. 412 festgesetzten Verkehrsflächen bleiben durch die Planung des 1. Deckblatts unberührt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Im Bebauungsplan 412 ist unter Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen zur Grünordnung ein Hinweis auf das DVGW Regelwerk enthalten. Dieser Hinweis bleibt durch das Deckblatt unberührt. Darüber hinaus ist dies Gegenstand der Leitungskoordination im Rahmen der Erschließungsplanung. Bei unvermeidlichen Unterschreitungen der Schutzabstände wird auf mögliche technische Schutzmaßnahmen verwiesen.
			4	Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.	
5.	Planungsverband Region Nürnberg	01.10.2021	1	Es wurde festgestellt, dass zu dem Vorhaben im Hinblick auf den Bebauungsplan Nr. 412 „Häuslinger Wegäcker West“ mit Schreiben vom 03.05.2015 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde. Weitere Anmerkungen sind zu dem o.a. Vorhaben nicht angezeigt. <u>Stellungnahme vom 03.05.2016:</u> Auf unsere Stellungnahme vom 19.11.2015 wird verwiesen. <u>Stellungnahme vom 19.11.2015</u> Die vorgelegte Planung entspricht den Zielen des Regionalplans, wonach im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach u.a. auf eine Verbesserung der Wohnversorgung hingewirkt werden soll. Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht gegen das geplante Vorhaben werden nicht erhoben, sofern dieses der Realisierung einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) nicht entgegensteht.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – bereits im Rahmen des Abwägungsbeschlusses zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2	Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich. Sonstige regionalplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
6.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
7.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
8.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
9.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt	24.09.2021		Keine Einwendungen.	**Entfällt.**
10.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt	05.10.2021		Keine Einwände oder Bedenken.	**Entfällt.**
11.	Stadtteilbeirat Büchenbach			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
12.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
13.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	01.10.2021	1	Zur Entwässerung im qualifizierten Trennsystem: Niederschlagswasser soll über "ein geplantes Rückhaltebecken in den Bimbach" abgeleitet werden. Auf die Ände-	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				rung des einschlägigen Regelwerks und den damit neuen Berechnungsmethoden der Vorbehandlung wird verwiesen. Bis auf Weiteres sind demnach qualitative Nachweise nach DWA-A 102-2 und quantitative Nachweise nach DWA-M 153 zu führen. Möglichkeiten zur Versickerung und Verdunstung, z. B. über Ableitung in offenen, begrünten Mulden und Gräben müssen ausgeschöpft werden.	
			2	Auf das Risiko von Wassergefahren sollte hingewiesen werden: Gebäudeöffnungen sind konstruktiv so zu gestalten, dass infolge von Starkregen auf der Straße/auf dem Gelände oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann. Zum Schutz vor eindringendem Abwasser aus der Kanalisation in tiefliegende Räume sind geeignete Schutzvorkehrungen vorzusehen, z. B. Schutzeinrichtungen gegen Rückstau aus dem Kanal.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker West –

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen

hier: Änderungsvorschläge

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1		22.10.2021		Zu Begründung 5.7 Örtliche Bauvorschriften, Dachaufbauten und Entwurf 4. Dachaufbauten b und c Unter Begründung 5.7 ist aufgeführt: *„Die Solaranlagen sollen im Orts- und Straßenbild möglichst unauffällig bleiben. Daher wird die Aufständerungshöhe der Module begrenzt, dass sie größtenteils durch die Attika verdeckt werden.* *Auf Nebenanlagen ist die Aufstellung von Solaranlagen grundsätzlich möglich, wenn die dort vorgeschriebene Dachbegrünung dadurch nicht beeinträchtigt wird.“* Unter Entwurf 4. c) ist spezifizierend aufgeführt, dass PV-Anlagen entweder ohne Aufständerung in die Dachfläche zu integrieren sind oder parallel zur Dachfläche in einem Abstand von max. 0,20 m auszuführen sind. Zudem sollen diese laut Ausführung mindestens 0,50 m von den Dachrändern einzurücken sein. Grundsätzlich sind mit Ausrufung des Klimanotstandes der Stadt Erlangen optische Belange einer bestmöglichen Erzeugung lokaler, erneuerbarer Energien unterzuordnen. Daher ist auf alle Festsetzungen zu verzichten, welche die Nutzung erneuerbarer Energien aus optischen Gründen einschränkt. Um Klimaschutz und Klimaanpassung bestmöglich miteinander zu vereinen, sind grundsätzlich sämtliche Dachflächen zu begrünen und mit PV-Anlagen zu belegen. Die beiden Anforderungen schließen sich bei sachgerechter Planung nicht aus, Dachbegrünung begünstigt	**Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.** Die Festsetzung zum Einrücken von Solaranlagen um mindestens 1,00 m von den Dachrändern dient insbesondere der Einhaltung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um diese Begründung ergänzt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
				zusätzlich die PV-Nutzung durch den kühlenden Effekt.	

Anlage 2

Stadt Erlangen

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412

- Häuslinger Wegäcker West -

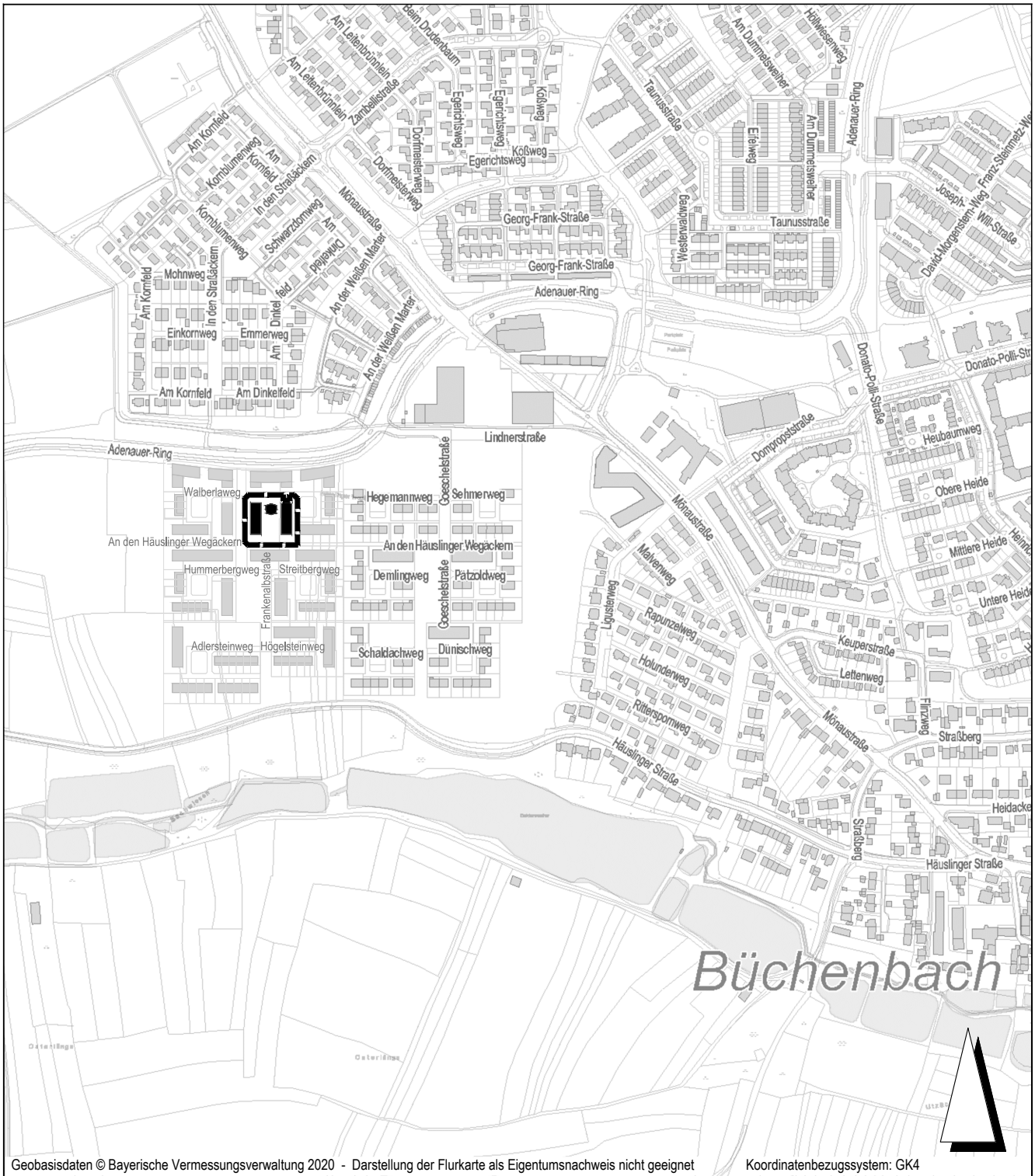

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Koordinatenbezugssystem: GK4

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

November 2021

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS

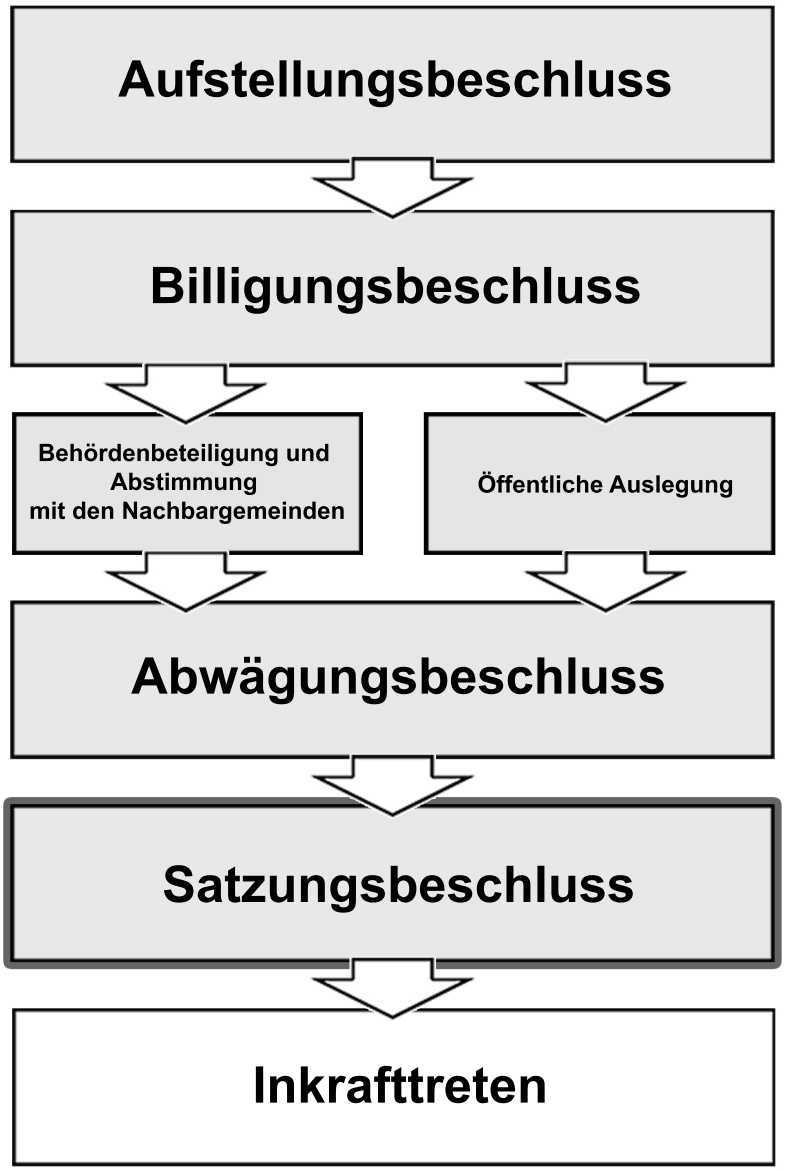

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/115/2021**

Vergabe gastronomischer Verpachtungen und Bewirtung durch die Stadt Erlangen Antragnr. 226/2021 des Nachhaltigkeitsbeirats vom 07.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24; Amt 13; Amt 30; Amt 11

I. Antrag

Die Verwaltung erarbeitet eine Dienstanweisung „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung der Stadt Erlangen“. Diese Dienstanweisung wird dem Stadtrat Anfang 2022 zur Abstimmung vorgelegt.
Der Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats Nr. 226/2021 vom 07.10.2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, in allen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung, bei Produkten und Dienstleistungen, Kriterien der Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Dies soll auch gelten für die städtischen Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung erstellt einen Entwurf in Zusammenarbeit mit dem Personal/Organisations- und Rechtsamt für eine Dienstanweisung, angelehnt an die Stadt Neumarkt „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.Opf.“ Am 28.10.2021 hat der Stadtrat dem bereits zugestimmt (Fraktionsantrag Nr. 212/2021 vom 21.09.2021.
Ein Bereich der Dienstanweisung wird das Thema „Vergabe gastronomischer Verpachtungen und Bewirtung durch die Stadt Erlangen“ sein.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung ist mit den städtischen Tochterunternehmen weiterhin im Gespräch und bietet hier Beratung an.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Antrag Nachhaltigkeitsbeirat Antragsnr. 226/2021
Anlage 2: Beschluss Stadtrat „Handlungsleitlinien für nachhaltige Beschaffung“ vom 28.10.21

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**30.09.2021**
Antragsnr.:	**226/2021**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VII/31**
mit Referat:	**IV, VI/24**

OBM/13-2/SN014 T. 2122

Erlangen, 7. Oktober 2021

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 3. Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats vom 29. September 2021

I. Gemäß 28 / § 29 GeschO kann der Nachhaltigkeitsbeirat Anträge stellen. Die Anträge des Nachhaltigkeitsbeirats können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 3 der Niederschrift

Vergabe gastronomischer Verpachtungen und Bewirtung durch die Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen ist Fairtrade-Stadt und Mitglied des Bio-Städte-Netzwerks. 2019 hat sie den Klimanotstand ausgerufen.

Die aus diesen drei Sachverhalten resultierenden Selbstverpflichtungen sollten aus Sicht des Nachhaltigkeitsbeirats (Forum Ernährung) in allen kommunalen Ausschreibungen für Gastronomie-Verpachtungen und Catering konsequent beachtet werden.

Die Ernährung trägt mit einem Anteil von etwa 25 Prozent zu unseren persönlichen Treibhausgasemissionen bei.

In keinem anderen Bereich ist es so einfach, ohne technische Innovationen oder sonstige aufwändige Maßnahmen eine substanzielle Einsparung an Klimagasen zu erzielen. Einen wesentlichen Anteil am persönlichen Ernährungsemissionsbudget der einzelnen Menschen hat heute allerdings die Außer-Haus-Verpflegung. Umso wichtiger erscheint es, bei kommunalen Ausschreibungen in diesem Bereich nicht nur auf Mindeststandards zu achten, sondern durch die Einforderung eines entsprechenden Angebots bei den Anbieterinnen und Anbietern als Stadt eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Seit dem Frühjahr wurden drei Verpachtungen ausgeschrieben bzw. wird nach Pächterinnen und Pächtern gesucht.

1. Gastronomie und Gästehausbetrieb im Kultur- und Bildungscampus (KuBIC)
2. vhs Bistro
3. Bewirtung / Catering im Markgrafentheater.

Die beiden ersten Ausschreibungen enthalten klare Kriterien für Fairtrade-Produkte und eine Liste von Produkten, die ausschließlich aus fairem Handel bezogen werden sollen. Hier wäre ein klarer Hinweis darauf wünschenswert, dass auch andere Produkte (nicht nur Getränke), die inzwischen gut in Fairtrade-Qualität erhältlich sind ebenfalls bevorzugt aus fairem Handel stammen sollen: z. B. Schokolade und Bananen.

Bei den Bio-Produkten wird gefordert, dass sie „nach Möglichkeit zu 100 Prozent aus biologischer Landwirtschaft … stammen." Diese Angabe lässt einen weiten Spielraum, denn es gibt keine Mindestverpflichtung. Die Angabe des Mindestanteils an frischen Zutaten von 50 Prozent beim Zutatengewicht bzw. monetären Wareneinsatz ist zu begrüßen, ebenso die Forderung des Einsatzes saisonaler Rohwaren.

Vernachlässigt bzw. nicht in der erforderlichen Konkretheit thematisiert wird der für das Klima besonders relevante Aspekt tierischer und pflanzlicher Zutatenanteile.

In der Ausschreibunge KuBIC wird dieses Thema überhaupt nicht angesprochen. Der Vertragsentwurf für das vhs Bistro enthält immerhin die Formulierung, dass es „nach Möglichkeit neben eventuellen Fleischgerichten täglich auch eine vegetarische oder vegane Speise enthalten“ soll.

Dieser eher zurückhaltende Umgang mit dem Thema Fleisch / tierische Produkte ist aus verschiedenen Perspektiven problematisch:

Klima:

Unter Klimaaspekten ist eine Konkretisierung und Verschärfung der Anforderungen unverzichtbar: Vegetarische und vegane Speisen sparen gegenüber Fleischgerichten 30 bis 70 Prozent Klimagase ein, wobei die größten Einsparungen mit rein pflanzlichen Angeboten erreicht werden können. Eine vorwiegend pflanzliche Ausrichtung des Angebots und der Verzicht auf Fleischgerichte würde also einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz darstellen.

Tierwohl:

Bedenklich ist, dass Tierwohlaspekte in beiden Fällen nicht als Kriterium für den Einkauf genannt werden. Zwar scheint es heute nicht nur vertretbar, sondern würde der bereits erwähnten erforderlichen Vorbildfunktion entsprechen, dass in städtischen Bewirtungsorten und bei von der Stadt beauftragtem Catering ganz ohne Fleisch gearbeitet wird. Wird dies aber nicht als vertretbar angesehen, sollte als Mindestforderung sichergestellt sein, dass Fleisch ausschließlich aus der Haltungsform 4 stammt, was für Bioprodukte normalerweise der Fall ist.

Fairtrade:

Gleichzeitig könnte die Vorgabe, wenn überhaupt, Fleisch aus der Haltungsform 4 zu verwenden, auch verhindern, dass man sich durch den Bezug dieser Produkte an der zumindest schlimmsten Ausbeutung von Arbeitskräften in der Fleischindustrie beteiligt, die auch außerhalb der immer wieder in den Medien vorkommenden Extreme ein Standbein für die Produktion von billigem Fleisch und die damit verbundenen Missstände ist.

Der erforderliche höhere Preis von Gerichten mit Fleisch aus der Haltungsform 4 würde einen wirksamen Beitrag dazu leisten, den Anteil von Fleischgerichten im Angebot zu begrenzen, und wäre damit auch nützlich aus den Perspektiven Klima und Tierwohl.

Inklusionsgedanke:
Keine der beiden Vorlagen enthält zwingend die Vorgabe, dass es täglich mindestens ein veganes Gericht geben muss. Damit wird ein wachsender Teil der Bevölkerung, der sich aus ethischen, ökologischen und Klimaschutzmotiven vegan ernährt, ausgeschlossen. Auch Menschen, die aus religiösen Gründen vegan leben (wie z.B. viele strenggläubige jüdische Menschen, die aufgrund der in nichtjüdischen Küchen unüblichen Trennung von fleischiger und milchiger Küche beim Essen außerhalb oft auf Beides verzichten) finden hier kein Angebot.

Bewirtung im Markgrafentheater:

Die Information zur Neuvergabe der Bewirtung im Markgrafentheater in „Den amtlichen Seiten“ (Anlage 2 Nr., Die amtlichen Seiten Nr. 16 vom 12. August 2021, Seite 2) verzichtet gänzlich auf die Nennung von Kriterien wie bio, Fairtrade etc.

Gesucht wird ein Caterer, der „Snacks … und Getränke in gehobenem Standard attraktiv anbietet.“ Dieser Verzicht auf alle Nachhaltigkeitskriterien, denen sich die Stadt Erlangen selbst verpflichtet hat, konterkariert die städtischen Bemühungen um Fairtrade, Förderung der Bioproduktion und Klimaschutz. Gerade im hier angesprochenen gehobenen Bereich spielen die Kosten der Zutaten nicht die zentrale Rolle, es müsste hier also erst recht die Einhaltung des städtischen Kriterienkatalogs hinsichtlich bio, fair, regional, saisonal und Klimaschutz – und zwar auch bei Getränken – gefordert werden.

Der Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Erlangen (Forum Ernährung) nimmt die genannten Verpachtungsvorhaben zum Anlass, konkrete Kriterien zu formulieren, die nach Meinung seiner Mitglieder in allen Ausschreibung für Gastronomie-Verpachtungen und Catering zusätzlich zu den aktuellen Vorgaben zwingend enthalten sein sollten.

Nach ausführlicher Diskussion verabschiedet der Nachhaltigkeitsbeirat mit 15 ja Stimmen bei 22 Anwesenden folgende Ausführung, die in einen Antrag mündet:

Zusätzlich zu den bisherigen sollen die folgenden Kriterien in alle Ausschreibungen für Gastronomie- Verpachtungen und Catering verbindlich aufgenommen werden:

1. Fairtrade: Auch andere Produkte als die, die aktuell im Merkblatt „Die Stadt Erlangen ist Fairtrade- Stadt“ (Anlage 1) genannt sind und mittlerweile gut in Fairtrade Qualität erhältlich sind, sollten bevorzugt aus fairem Handel bezogen werden. Die vorhandene Liste sollte auf jeden Fall um Schokolade und Bananen ergänzt werden.
2. Die Vorgaben zur Bioqualität sind dahingehend zu ergänzen, dass nach Möglichkeit 100 Prozent, mindestens aber 70 Prozent der Zutaten aus Bioproduktion stammen.
3. Speisen sollen bevorzugt vegetarisch sein, und es muss immer mindestens ein veganes Angebot geben.
4. Wenn Fleischgerichte angeboten werden, muss das Fleisch mindestens aus Haltungsform 41 und / oder Biohaltung stammen.

II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Nachhaltigkeitsbeirats; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.

III. Kopie <13-2> z. V. „Nachhaltigkeitsbeirat – 3. Sitzung vom 29. September 2021“

i.A.

Steger

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/108/2021**

Handlungsleitlinien für nachhaltige Beschaffung, Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 212/2021 vom 21.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.10.2021	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 30

I. Antrag

Die Verwaltung erarbeitet eine Dienstanweisung „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung der Stadt Erlangen“.

Der Fraktionsantrag Nr. 212/2021 vom 21.09.2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand hat nicht nur eine herausragende Vorbildfunktion, sondern stellt auch einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar.

Die öffentliche Hand kauft im Jahr für rund 500 Milliarden Euro (Quelle: BMU) ein – von Bleistiften bis zu Bussen für den öffentlichen Personennahverkehr. Diese erhebliche Nachfragemacht lässt sich bewusst nutzen, um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu verbessern oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte gezielt zu unterstützen.

Ziel ist es, in allen Tätigkeitsbereichen der Stadtverwaltung, bei Produkten und Dienstleistungen, Kriterien der Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Dies soll auch gelten für die städtischen Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung erstellt einen Entwurf in Zusammenarbeit mit dem Personal/Organisations- und Rechtsamt für eine Dienstanweisung, angelehnt an die Stadt Neumarkt „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung bei der Stadt Neumarkt i.d.Opf.“.
Diese Dienstanweisung wird dem Stadtrat Anfang 2022 zur Abstimmung vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung ist mit den städtischen Tochterunternehmen weiterhin im Gespräch und bietet hier Beratung an.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 SPD Fraktionsantrag Nr. 212/2021 vom 21.09.2021
Anlage 2 Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung Stadt Neumarkt i.d.Opf.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.10.2021

Ergebnis/Beschluss:
Die Verwaltung erarbeitet eine Dienstanweisung „Richtlinien und Standards für eine nachhaltige, öko-soziale Beschaffung der Stadt Erlangen“.

Der Fraktionsantrag Nr. 212/2021 vom 21.09.2021 ist damit bearbeitet.

mit 43 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik	Winkler
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang